Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 12.10.2016, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

3.1 Initiative "Rostock nazifrei" Unterbringung von Geflüchteten und anderen Migrantinnen und Migranten in Rostock Groß Klein

4 Aktuelle Stunde

- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

- 7.1Bestellung eines weiteren Vertreters der Hansestadt Rostock2016/BV/2062in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
"Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern"2016/BV/2062
- 7.2Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle
Ost der Hansestadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 -
31.01.20212016/BV/2078

7.3	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen	2016/AN/2096
7.4	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide	2016/AN/2097
7.5	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	2016/AN/2103
7.6	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2016/AN/2104
8	Anträge	
8.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674
8.1.1	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674-01 (SN)
8.1.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674-03 (ÄA)
8.1.3	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Nr. 2016/AN/1674-03 (ÄA)	2016/AN/1674-04 (SN)
8.2	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694
8.2.1	Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694-01 (SN)
8.2.2	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694-02 (ÄA)

8.3	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fußgänger- und Fahrrad-Brücke im Stadthafen	2016/AN/1838
8.3.1	Fußgänger- und Fahrrad-Brücke im Stadthafen	2016/AN/1838-01 (SN)
8.3.2	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Fußgänger- und Fahrrad-Brücke im Stadthafen	2016/AN/1838-03 (ÄA)
8.3.3	Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Fußgänger- und Fahrrad-Brücke im Stadthafen	2016/AN/1838-04 (ÄA)
8.4	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Alternative Wohnprojekte	2016/AN/1941
8.4.1	Alternative Wohnprojekte	2016/AN/1941-01 (SN)
8.5	Anke Knitter (Ortsbeirat Toitenwinkel) Änderung des Flächennutzungsplans	2016/AN/1950
8.5.1	Änderung des Flächennutzungsplans	2016/AN/1950-01 (SN)
8.5.2	Anke Knitter (für den Ortsbeirat Toitenwinkel) Änderung des Flächennutzungsplans	2016/AN/1950-02 (ÄA)
8.6	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal	2016/AN/2005
8.6.1	Dr. Cathleen Kiefert-Demuth (für den Jugendhilfeausschuss) Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal	2016/AN/2005-01 (ÄA)
8.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnungspolitische Gesamtstrategie	2016/AN/2051
8.7.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Wohnungspolitische Gesamtstrategie	2016/AN/2051-01 (ÄA)

8.8	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt	2016/AN/2052
8.8.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt	2016/AN/2052-02 (SN)
8.9	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium	2016/AN/2053
8.9.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium	2016/AN/2053-01 (SN)
8.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle	2016/AN/2054
8.10.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle	2016/AN/2054-01 (SN)
8.11	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe	2016/AN/2055
8.11.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe	2016/AN/2055-01 (SN)
8.12	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock	2016/AN/2056
8.12.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock	2016/AN/2056-01 (SN)
8.13	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"	2016/AN/2057
8.13.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"	2016/AN/2057-01 (SN)

8.14	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung	2016/AN/2058
8.14.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung	2016/AN/2058-01 (SN)
8.15	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung von Infomaterial zu Fragen und Fakten der Flüchtlings- Integrationspolitik	2016/AN/2059
8.15.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung von Infomaterial zu Fragen und Fakten der Flüchtlings- Integrationspolitik	2016/AN/2059-01 (SN)
8.16	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung des Haushaltsplanes 2016 Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche	2016/AN/2060
8.16.1	Änderung des Haushaltsplanes 2016 Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche	2016/AN/2060-01 (SN)
8.17	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff	2016/AN/2127
8.18	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR/FDP) Hauptsatzungsänderung Anlage 4	2016/AN/2130
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Wissenschaftskonzeption für die Hansestadt Rostock (und Region)	2016/BV/1659
9.2	Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock	2016/BV/1841
9.2.1	Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock	2016/BV/1841-01 (ÄA)
9.2.2	Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock	2016/BV/1841-02 (ÄA)

9.3	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1887
9.4	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den kommunalen Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"	2016/BV/1947
9.5	Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock	2016/BV/1957
9.6	Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2015/2016 für das Vorhaben Umbau, Erweiterung und Modernisierung der Stadthalle Rostock zum multifunktionalen Kongress- und Eventcenter	2016/BV/1962
9.7	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 13. Ände- rung des Flächennutzungsplans Sondergebiet Wagenplatz	2016/BV/1966
9.8	Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock	2016/BV/1977
9.9	Rahmenplan Sanierungserweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	2016/BV/1999
9.10	Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 2.158 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	2016/BV/2003
9.11	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme: Nr.: 6654101201201401 - Verkehrsbaumaßnahme im Fördergebiet Seebad Warnemünde – 2. BA Seestraße in Höhe von 609 TEUR	2016/BV/2048

2016/BV/2061

9.12 Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt 50 des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 26.220.300 EUR im Deckungskreis 5501 Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt Deckungskreis 7501 in Höhe von 26.720.300 EUR sowie Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme 503150099990099 in Höhe von 415.100 EUR

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

- **11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters**
- 11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.2 Informationsvorlagen

- 11.2.1Kooperationsvereinbarung zwischen der Tierklinik/Tierheim2016/IV/1848GmbH und dem Rostocker Tierschutzverein (Tierheim
Schlage)2016/IV/1848
- 11.2.2Reduzierung der Schadstoffemissionen aus dem2016/IV/1964Kohlekraftwerk Rostock2016/IV/1964

12 Fragestunde

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen des Präsidenten
- 15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

16.1 Bestellung einer Verwaltungsdirektorin / eines Verwaltungs- 2016/PV/2126 direktors für den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock"

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen

- entfällt -

- 19 Fragestunde
- 20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 13.10.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 11.10.2016, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 12.10.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 13.10. 2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin:Mittwoch, 12.10.2016, 16:00 UhrRaum, Ort:Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungen der Tagesordnung

3 Einwohnerfragestunde

- 3.1 Initiative "Rostock nazifrei" Unterbringung von Geflüchteten und anderen Migrantinnen und Migranten in Rostock Groß Klein
- 3.2 Thomas Kirmes (Einwohner der Hansestadt Rostock) Verlegung Rettungswache des DRK
- 3.3 Claudia Loch (für den Arbeitskreis Schulsozialarbeit Rostock) Erhalt der Schulsozialarbeit in Rostock

4 Aktuelle Stunde

- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2016
- 6 Mitteilungen des Präsidenten

7 Wahlen und Bestellungen

7.1 Wahl eines weiteren Vertreters der Hansestadt Rostock in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern" 2016/BV/2062

7.2	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen	2016/AN/2096
7.3	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide	2016/AN/2097
7.4	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel	2016/AN/2103
7.5	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2016/AN/2104
8	Anträge	
8.1	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674
8.1.1	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674-01 (SN)
8.1.2	Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf	2016/AN/1674-03 (ÄA)
8.1.3	Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock- Gehlsdorf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Nr. 2016/AN/1674-03 (ÄA)	2016/AN/1674-04 (SN)
8.2	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694
8.2.1	Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694-01 (SN)
8.2.2	Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"	2016/AN/1694-02 (ÄA)

8.3	Anke Knitter (Ortsbeirat Toitenwinkel) Änderung des Flächennutzungsplans	2016/AN/1950
8.3.1	Änderung des Flächennutzungsplans	2016/AN/1950-01 (SN)
8.3.2	Anke Knitter (für den Ortsbeirat Toitenwinkel) Änderung des Flächennutzungsplans	2016/AN/1950-02 (ÄA)
8.4	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal	2016/AN/2005
8.4.1	Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal	2016/AN/2005-02 (SN)
8.4.2	Dr. Cathleen Kiefert-Demuth (für den Jugendhilfeausschuss) Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal	2016/AN/2005-01 (ÄA)
8.5	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt	2016/AN/2052
8.5.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt	2016/AN/2052-02 (SN)
8.6	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium	2016/AN/2053
8.6.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium	2016/AN/2053-01 (SN)
8.7	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle	2016/AN/2054
8.7.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle	2016/AN/2054-01 (SN)
8.8	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe	2016/AN/2055
8.8.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe	2016/AN/2055-01 (SN)

8.9	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock	2016/AN/2056
8.9.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock	2016/AN/2056-01 (SN)
8.10	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"	2016/AN/2057
8.10.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun"	2016/AN/2057-01 (SN)
8.11	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung	2016/AN/2058
8.11.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung	2016/AN/2058-01 (SN)
8.12	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung von Infomaterial zu Fragen und Fakten der Flüchtlings- Integrationspolitik	2016/AN/2059
8.12.1	Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung von Infomaterial zu Fragen und Fakten der Flüchtlings- Integrationspolitik	2016/AN/2059-01 (SN)
8.13	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung des Haushaltsplanes 2016 Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche	2016/AN/2060
8.13.1	Änderung des Haushaltsplanes 2016 Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche	2016/AN/2060-01 (SN)

8.14	Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff	2016/AN/2127
8.15	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Dringlichkeitsantrag aus gegebenem Anlass: Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock	2016/DA/2180
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Wissenschaftskonzeption für die Hansestadt Rostock (und Region)	2016/BV/1659
9.2	Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock	2016/BV/1841
9.2.1	Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock	2016/BV/1841-01 (ÄA)
9.2.2	Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock	2016/BV/1841-02 (ÄA)
9.3	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"	2016/BV/1887
9.4	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den kommunalen Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"	2016/BV/1947

9.5	Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock	2016/BV/1957
9.6	Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2015/2016 für das Vorhaben Umbau, Erweiterung und Modernisierung der Stadthalle Rostock zum multifunktionalen Kongress- und Eventcenter	2016/BV/1962
9.7	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 13. Ände- rung des Flächennutzungsplans Sondergebiet Wagenplatz	2016/BV/1966
9.8	Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock	2016/BV/1977
9.9	Rahmenplan Sanierungserweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	2016/BV/1999
9.10	Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 2.158 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	2016/BV/2003
9.11	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme: Nr.: 6654101201201401 - Verkehrsbaumaßnahme im Fördergebiet Seebad Warnemünde – 2. BA Seestraße in Höhe von 609 TEUR	2016/BV/2048
9.12	Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt 50 des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 26.220.300 EUR im Deckungskreis 5501 Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt Deckungskreis 7501 in Höhe von 26.720.300 EUR sowie Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme 503150099990099 in Höhe von 415.100 EUR	2016/BV/2061

10 Bericht aus den Aufsichtsgremien

11 Berichterstattung des Oberbürgermeisters

11.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

11.2 Informationsvorlagen

- 11.2.1Kooperationsvereinbarung zwischen der Tierklinik/Tierheim2016/IV/1848GmbH und dem Rostocker Tierschutzverein (Tierheim
Schlage)Schlage
- 11.2.2Reduzierung der Schadstoffemissionen aus dem2016/IV/1964Kohlekraftwerk Rostock2016/IV/1964

12 Fragestunde

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen des Präsidenten
- 15 Anträge

16 Beschlussvorlagen

16.1Bestellung einer Verwaltungsdirektorin / eines Verwaltungs-
direktors für den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock"2016/PV/2126

17 Bericht aus den Aufsichtsgremien

- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen

- entfällt -

- 19 Fragestunde
- 20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 39) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 13.10.2016 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 12.10.2016, 12.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 12.10.2016 bis 16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 13.10. 2016.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

Hansestadt Rost	ock
-----------------	-----

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2062 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	25.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
5	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Wahl eines weiteren Vertreters der Hansestadt Rostock in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern"

Beratungsfolge: Datum Gremium

Zuständigkeit

12.10.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt* einen weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern".

weiterer Vertreter Dr. Dirk Zierau, Abteilungsleiter Personal im Hauptamt der Hansestadt Rostock

Beschlussvorschriften:

§§ 156 Abs. 3 Satz 1, 32 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 4 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut M-V"

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/5620

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Oberbürgermeistern der verbandsangehörigen Städte und den Landräten der verbandsangehörigen Landkreise sowie aus je einem weiteren Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Letztere können auch leitende Mitarbeiter der Verwaltung sein.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Michael Schlemmer ist für diesen weiteren Vertreter gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung ein weiterer Vertreter zu bestellen. Als weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung bestellt die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock Herrn Dr. Dirk Zierau.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

*redaktionell geändert am 10.10.2016 - 03.1

Antrag Entscheiden Bürgerschaft	eidendes Gremium:			
Nachwahl	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen			
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
12.10.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Die Bürgerschaft der Hansestadt wählt ein neues Mitglied in den Ortsbeirat Warnemünde, Diedrichshagen.

Für die CDU-Fraktion

Mathias Thom

Sachverhalt:

Herr Dr. Ulrich Chill legt mit Wirkung zum 30.09.2016 sein Mandat nieder.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	13.09.2016	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: řt			
	Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide			adtweide
Beratungsfol	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
12.10.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein neues Mitglied in den Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide:

Für die CDU-Fraktion

Dr. Heinrich Prophet

Sachverhalt:

Herr Robert Nagy hat mit Wirkung zum 12.09.2016 auf sein Mandat verzichtet.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	16.09.2016
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:		
	Jwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Hansaviertel		
Beratungsfolge	9:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
12.10.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat

Hansaviertel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Isabelle Pejic

Sachverhalt:

Ein Platz ist durch Wegzug eines Mitgliedes für Bündnis 90/DIE GRÜNEN aus dem Ortsbeiratsbereich neu zu besetzen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Antrag		Datum:	16.09.2016
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:		
	Jwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) lachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen		
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
12.10.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Silvia Schlage

Sachverhalt:

Elisabeth Möser hat auf ihr Mandat verzichtet.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender Vorlage-Nr: Status

Antrag	Datum:	26.04.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2016 19.05.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung
25.05.2016 26.05.2016 08.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen umfassenden Umbau des Gehlsdorfer Kirchenplatzes einschließlich des Einstellens der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung in der Haushalt 2017 zu veranlassen. Ziel ist eine differenzierte Grüngestaltung mit einer optimalen Verzahnung der Verkehrsplanung und mutlifunktionaler Nutzung in den Teilbereichen zur ermöglichen.

Hierbei müssen unbedingt die angrenzenden Einmündungsbereiche der Fährstraße, Klaus-Groth-Straße, Pressentinstraße und besonders der Bereich Toitenwinkler Weg/Schulstraße mitbetrachtet und umgebaut werden.

Vor allem sind hier die Wünsche und Anregungen der Gehlsdorfer Bevölkerung und des Ortsbeirates zu berücksichtigen.

Es sollte geprüft werden, ob hierfür Fördermittel aus Landes-, Bundes und /oder EU-Programmen beantragt werden können.

Sachverhalt:

Die Gehlsdorfer Kirche, die sozialen Wohneinrichtungen, die beiden Einkaufsmärkte, die beiden Bushaltestellen (auch für Ausflugsbusse), die Grünfläche mit Freizeitfunktion und Standort für Bürgerfeste (Kirchenplatzfest, Martinsfest), der Gedenkstein und ab April 2016 die neue temporäre Frischemarktfläche bilden ein natürliches Zentrum der Ortslage. Dieses Zentrum wird durch die viel befahrene Fährstraße/Pressentinstraße tangiert, was eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle für Kinder, ältere Menschen und geistig bzw. psychisch Kranke, die dort wohnen, darstellt.

Entsprechend der Leitlinien der HRO wünschen sich der Ortsbeirat und die Gehlsdorfer in diesem Bereich eine funktionale und gestalterische Aufwertung dieses öffentlichen Raumes, eine attraktive Durchgrünung, vielseitige Nutzungsmöglichkeiten sowie die schrittweise

Beseitigung von Mängel und Gefährdungen im fließenden und ruhender Verkehr und den Abbau von Barrieren.

Besonders hoch ist der Gefährdungsbereich im Einmündungsbereich zum Toitenwinkler Weg/Schulstraße.

Aktueller Anlass gerade jetzt umfangreiche Veränderungen zu fordern sind:

- Umsetzung des B-Planes "Obere Warnowkante" in der Begründung (Seite 34) wird auf die Verbindliche Regelung eines ergänzenden Städtebaulichen Vertrages zur Asphaltierung eines Teilbereiches der Klaus-Groth-Str. verwiesen, um die Lärmorientierungswerte im Nachtzeitraum einzuhalten
- 2. die im Ortsbeirat vorgestellten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung im Rahmen der künftigen Bebauungspläne für Gehlsdorf, für fast 1000 zusätzliche WE in den kommenden Jahren
- 3. der besonders schlechte Zustand des Toitenwinkler Weges ohne Gehweg und der sehr unübersichtliche Bereich Ecke Schulstraße/Kirchenplatz

Gerade hinsichtlich einer Kostenoptimierung für den Teilbereich Klaus-Groth-Straße, der eine Seite des Kirchenplatzes ist, wird hier dringender Handlungsbedarf gesehen.

Kurt Massenthe Vorsitzender

Anlage/n: Karte Gehlsdorfer Kirchenplatz

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: 2016/AN/1674-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	09.05.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege		

Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2016 19.05.2016	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
25.05.2016 26.05.2016 08.06.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Sachverhalt:

Bei diesem Antrag handelt es sich um ein neues, komplexes Vorhaben, bei dem mit der gewünschten Überplanung u. a. Anlagen und Vermögensgegenstände der beiden Organisationseinheiten Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Grün- und Platzfläche des Kirchenplatzes) sowie des Tief- und Hafenbauamtes (Verkehrsanlagen) betroffen sind. Die Beschäftigung mit funktionalen und gestalterischen Aspekten mit dem Ziel der Aufwertung und Attraktivitätsverbesserung unter Berücksichtigung der Erlangung der erfordert eine umfassende Analyse der derzeitigen Situation unter Barrierefreiheit Berücksichtigung des Abgleiches mit den zu erwartenden Entwicklungspotentialen für den Stadtteil Gehlsdorf.

Als ersten Schritt und wesentliche Grundlage für eine umfassende Aufgabenstellung zur städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Untersuchung sollte sich der Ortsbeirat im Zusammenwirken mit dessen Ausschüssen zunächst konkrete fachlich inhaltliche Positionierungen erarbeiten und diese mit den maßgeblichen Fachämtern der Verwaltung abstimmen. Erst wenn der gesamte Untersuchungs- und Planungsumfang konkret definiert ist, können Planungsmittel für die weitere Projektbearbeitung in den Haushalt eingestellt werden.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von priorisierten Investitionsvorhaben innerhalb der Hansestadt Rostock insgesamt und der nach wie vor nur begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel sollte jedoch eine Abwägung hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit dieser Umgestaltungs- und grundhaften Ausbaumaßnahme erfolgen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Holger Matthäus

2016/AN/1674-03 (ÄA) öffentlich

Änderung	ısantrag	Datum:	27.07.2016
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: f t		
Ersteller: Bauamt			
Beteiligt: Büro des Prä Bürgerschaft Sitzungsdien			
	sen (für den Bau- ale Umgestaltung		igsausschuss) iplatzes Rostock-Gehlsdorf
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
25.08.2016 01.09.2016	Vorberatung	und Regionalent	Vorberatung wicklung, Umwelt und Ordnung
07.09.2016	Bürgerschaft		Entscheidung

Der Antrag des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen umfassenden Umbau des Gehlsdorfer Kirchenplatzes mit seinen Anbindungen an das Umfeld des Ortsteils zu veranlassen und die Planungsmittel für den Haushalt 2017 einzustellen.

gez. Frank Giesen Vorsitzender

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1674-04 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	16.08.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	

Funktionale Umgestaltung des Kirchenplatzes Rostock-Gehlsdorf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages 2016/AN/1674-03 (ÄA)

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
24.08.2016 25.08.2016 01.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Kenntnisnahme lung, Umwelt und Ordnung	
07.09.2016 27.09.2016 Jürgeshof (19	7.09.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen umfassenden Umbau des Gehlsdorfer Kirchenplatzes einschließlich des Einstellens der notwendigen finanziellen Mittel für die Planung und Umsetzung in den Haushalt 2017 zu veranlassen. Ziel ist eine differenzierte Grüngestaltung mit einer optimalen Verzahnung der Verkehrsplanung und multifunktionaler Nutzung in den Teilbereichen zu ermöglichen.

Hierbei müssen unbedingt die angrenzenden Einmündungsbereiche der Fährstraße, Klaus-Groth-Straße, Pressentinstraße und besonders der Bereich Toitenwinkler Weg/Schulstraße mitbetrachtet und umgebaut werden.

Vor allem sind hier die Wünsche und Anregungen der Gehlsdorfer Bevölkerung und des Ortsbeirates zu berücksichtigen.

Es sollte geprüft werden, ob hierfür Fördermittel aus Landes-, Bundes- und/oder EU-Programmen beantragt werden können.

Stellungnahme:

Im Ortsteil Gehlsdorf befinden sich neben den großen Wohnbauflächen in der Südstadt (Nobelstraße, Kringelhof, Am Pulverturm und Wohn- und Sondergebiet am Südring) die letzten größeren Reserveflächen für den Wohnungsbau im gültigen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock von 2009. Vor dem Hintergrund der aktuellen großen Nachfrage

TOP 8.1.3

nach Wohnraum in der Hansestadt Rostock ist die Erarbeitung mehrerer Bebauungspläne auch in Gehlsdorf eine Schwerpunktaufgabe der Stadtentwicklung. Sowohl mit dem B-Plan Obere Warnowkante zwischen Pressentinstraße und dem Gehlsdorfer Ufer in unmittelbarer Nähe zum Kirchenplatz als auch mit den in Vorbereitung befindlichen Bebauungsplänen Rostocker Str. und Melkweg soll in den nächsten 2 bis 3 Jahren Baurecht für insgesamt ca. 500 Wohnungseinheiten geschaffen werden. Der Kirchenplatz stellt die städtebauliche Mitte des Ortsteils dar und soll die unterschiedlichen Nutzungen und Funktionen miteinander verknüpfen.

Die Gestaltung des Platzes selbst und seines Umfeldes einschließlich der Verkehrsflächen der angrenzenden Straßen ist diesem steigenden Anspruch anzupassen. Dazu ist es sinnvoll, eine entsprechende Planung zu erarbeiten, in deren Ergebnis Maßnahmen für die konkrete Umgestaltung insbesondere der öffentlichen Flächen benannt werden können. Zunächst soll dazu unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eine mit dem Ortsbeirat abzustimmende Aufgabenstellung für eine städtebaulich-freiraumplanerische und verkehrliche Konzeption erarbeitet werden, die dann nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushalt 2017 beauftragt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:	61
Produkt:	51102 Städtebauliche Planung

Haushaltsjahr Konto/ Bezeichnung		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwand	Einzahlung en	Auszahlungen
2017	51102.56255010 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen- städtebauliche Planung,Landschafts- planungen		geschätzt 20.000 €		geschätzt 20.000€

Die Folgekosten für die Realisierung der zu erarbeitenden Studie werden voraussichtlich erst in der mittelfristigen Haushaltsplanung der betroffenen Fachämter relevant und mithin hier nicht aufgeführt, denn erst wenn der gesamte Untersuchungs- und Planungsumfang konkret definiert ist, können Planungsmittel für die weiterführende Projektbearbeitung und Objektplanung in den Haushalt der Hansestadt eingestellt werden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters Vorlage-Nr: Status

Antrag		Datum:	11.04.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"				
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
26.04.2016	Day, und Dianungaayaa	abuaa	Verberetung	

26.04.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
28.04.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwic	cklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
11.05.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der OB wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu ändern:

Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen.

Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen

Sachverhalt:

Ein Investor beabsichtigt aktuell an diesem Standort Wohnungen zu errichten. Teilweise gibt es aber Festlegungen im B-Plan, die eine Nutzung als Mischgebiet vorsehen, die bis heute nicht umzusetzen waren. Versuche, ein Bauvorhaben zu entwickeln, welches diese Problematik löst, scheitern seit mehr als zwei Jahren. Bereits seit den 90-er Jahren ist es nicht gelungen, wie geplant, Gewerbe anzusiedeln. Betreutes Wohnen wurde als Gewerbeform nicht anerkannt.

Die Wohnungsmarktsituation hat sich in den zurückliegenden Jahren grundlegend geändert. Die Hansestadt Rostock prosperiert und deshalb steigt auch der Bedarf an Wohnraum sukzessive. Diese Bedarfe werden heute sogar als "dringlich" artikuliert. Städtebaulich ist diese Lösung demzufolge wünschenswert. Das wird insbesondere auch dadurch unterstrichen, dass es sich bei der in Rede stehenden Fläche um die buchstäblich letzte, neu zu bebauende Fläche in diesem Bereich handelt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende gez. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1694-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	25.04.2016	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:		
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:		
Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"			

	-	
Beratungsfo	lge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu andern: Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen. Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen.

Stellungnahme:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 07.W.154 "An der Jägerbäk" befindet sich im Westen der Hansestadt Rostock, in unmittelbarer Nähe zum Rostocker Fischereihafen. Das Gebiet liegt zentral und ist insbesondere auch sehr gut an den ÖPNV angebunden.

Der Bebauungsplan ist seit dem 26.06.2011 rechtskräftig.

Die festgesetzten Flächen MI 1 und MI 2 wurden bereits im Planverfahren bei der Aufstellung des B-Plans 07.W.154 hinsichtlich der Festsetzung der Art der Nutzung, insbesondere als Allgemeines Wohngebiet geprüft. Grundsätzlich besteht das Ziel in Bebauungsplänen, Mischgebiete auf Grund der komplizierten Umsetzungspraxis im Baugenehmigungsverfahren bezogen auf den Anteil Wohnen und Gewerbe möglichst nicht festzusetzen. Ausnahmen werden in der Regel dann gewählt, wenn insbesondere in der Übergangszone zwischen Wohn- und Gewerbegebieten ein Puffer sinnvoll ist und damit gleichzeitig ein etwa hälftiger Anteil Wohnen mit größeren hinzunehmenden Belastungen als in Wohngebieten möglich ist. Planungsrechtlich stellt ein Mischgebiet immer eine mögliche Pufferzone zwischen Gewerbeflächen und Wohnbauflächen dar, um u. a. auch den erforderlichen Schutzabstand zur Wahrung gesunder Wohnverhältnisse (insbesondere Lärm) gewährleisten zu können.

Darüber hinaus bieten die Mischgebiete noch die Möglichkeit, in städtebaulich sinnvollen Bereichen im Stadtgebiet gewerbliche Nutzungen in einem gewissen Umfang zuzulassen. Im Ergebnis einer intensiven fachlichen Prüfung bei der Aufstellung des. o. g. Bebauungsplanes ist dann entsprechend diese Festsetzung als Mischgebiet für die beiden Baufelder MI 1 und MI 2 gewählt worden, da damit der in der Bauleitplanung vorzunehmenden Konfliktbewältigung entsprochen werden konnte. Dies betrifft vor allem das MI 2 in unmittelbarer Nachbarschaft zur offenen Stellplatzanlage der Beruflichen Schule. Der Bebauungsplan mit den entsprechenden Festsetzungen im Ergebnis eines vorangegangenen Abwägungsprozesses ist so von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock als Satzung beschlossen und anschließend in Kraft gesetzt worden.

In den vergangenen Jahren hat sich im direkten Umfeld des B-Plangebietes überwiegend kleinteiliges nicht störendes Gewerbe niedergelassen. Zu den größeren Unternehmen gehört beispielsweise die SINGER ÖI & Technik GmbH. Außerdem befinden sich in diesem Bereich Beherbergungsbetriebe sowie Unternehmen aus dem Bereich Kunst und Kultur. Bei den Gewerbeunternehmen handelt es sich neben Handwerksbetrieben (z. B. Eikboom) auch um hochwertige Dienstleistungen (z. B. LUPCOM, Swarco Traffic Systems GmbH).

Das Mischgebiet MI 1 wurde aus dem rechtskräftigen B-Plan 07.MI.50 Mischgebiet Krischanweg bereits mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" übernommen. Eine Festsetzung als WA ist planungsrechtlich im Ergebnis der Prüfung während der Planaufstellung verworfen worden, da das Baugebiet unmittelbar an eine gewerblich genutzte Fläche (SINGER ÖL & Technik GmbH) grenzt und hier im Bebauungsplan verbindlich Lärmkontingente gesichert wurden. Eine Änderung der Nutzung in ein schutzwürdigeres Allgemeines Wohngebiet hätte die Einschränkung der Lärmkontingente zur Folge gehabt und damit einen Eingriff in die Rechte des Eigentümers bedeutet. Aus diesem Grund wurde aus planerischer Sicht auf die Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet verzichtet. Darüber hinaus ist festzustellen, dass dieses MI 1 bereits entsprechend seiner Festsetzung bebaut und genutzt wird und der Eigentümer keinen Änderungsbedarf angezeigt hat. Eine Prüfung gemäß Antrag für dieses Mischgebiet MI1 ist insofern entbehrlich.

Zur Änderung des Baufeldes MI 2 ist über das Planungsrecht aus dem zurückliegenden Bebauungsplanaufstellungsverfahren hinaus festzustellen, dass dem jetzigen Eigentümer und Antragsteller bereits beim Kauf dieses Grundstückes die festaesetzte Mischgebietsnutzung mit seinen zwingenden Regelungen zur anteiligen Nutzung durch bekannt Gewerbe gewesen ist. Entsprechend Eigentümer hat der eine bebauungsplankonforme Baugenehmigung für das MI 2 beantragt, die am 21.07.2015 erteilt wurde. Gemäß Bauantrag des Bauherrn wurde ein Wohn- und Geschäftshaus genehmigt, in dem die Errichtung von Wohnungen ab dem 2. Obergeschoss zulässig ist. In den Bauantragsunterlagen wurden entsprechend der Festsetzung als Mischgebiet in den Grundrissen für alle Räume des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses als Nutzung Gewerbe in den Plänen gekennzeichnet. Auf diesen Grundlagen – Antrag als Wohn- und Geschäftshaus und Darstellung der gewerblichen Nutzung in 2 Geschossen - wurde die planungsrechtliche Zulässigkeit bestätigt, obwohl nach den zeichnerischen Darstellungen zu vermuten war, dass auf Grund der Gleichheit der Grundrisse der beiden gewerblichen Geschosse mit den darüberliegenden Wohngeschossen tatsächlich keine gewerbliche Nutzung beabsichtigt war. Die Vermutung allein ist in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren allerdings nicht ausreichend, um ein solches, offiziell rechtskonform beantragtes Vorhaben zu versagen.

Die Vermutung wurde Anfang 2016 sogar dadurch gestärkt, das im Bauamt der 1. Nachtrag zur erteilten Baugenehmigung einging. Dieser hatte zum Inhalt, die Nutzung im 1. Obergeschoss von Gewerbe in Wohnen zu ändern. Der Änderungsantrag wurde planungsrechtlich auf Grund der festgesetzten Nutzung als Mischgebiet und der Notwendigkeit einer Durchmischung mit mindestens 2 Geschossen Gewerbe abgelehnt. Dies wurde dem Antragsteller bei einer Anhörung im Bauamt mitgeteilt. Daraufhin hat der Bauherr den 1. Änderungsantrag am 19.04.2016 zurückgenommen.

Zwischenzeitlich ist der Baubeginn entsprechend der erteilten Baugenehmigung für ein Wohn- und Geschäftshaus erfolgt und mit in Augenscheinnahme im April 2016 ist bereits der Rohbau fertig gestellt. Am Bauschild wird für Wohnungen und Gewerbeflächen geworben.

Eine Umsetzung dieser Nutzung ist u. E. möglich, da auch aus Sicht von Rostock Business das Gebiet grundsätzlich für hochwertiges, kleinteiliges Gewerbe und Handwerk interessant ist. Dafür sprechen die Zentralität, die gute Erreichbarkeit, die ÖPNV-Anbindung sowie das urbane Umfeld.

Konkret betreut Rostock Business derzeit mehrere Unternehmen in den Bereichen Ansiedlung und Expansion, für die ein Standort im und um den Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes grundsätzlich in Frage kommen würde. Diese Unternehmen kommen aus den Bereichen Dienstleistungen, Onlinehandel, Medizintechnik, Handwerk und IT. Dieses sogenannte stille Gewerbe fügt sich problemlos in ein Mischgebiet ein. Eine Vermarktung des Erdgeschosses und 1. Obergeschosses gemäß B-Planfestsetzung als MI ist demnach möglich.

Am 07.03.2016 fand bei Rostock Business ein Erstgespräch mit dem Bauherrn statt. Der Bauherr bat um Unterstützung bei der Reduzierung des gewerblichen Anteils in seinem Neubau des Wohn- und Geschäftshauses.

Die 3 Obergeschosse wurden bereits als Eigentumswohnungen verkauft und der Bauherr hatte bis dahin vergeblich versucht, Gewerbekäufer zu finden.

Rostock Business hatte Unterstützung bei der Findung von gewerblichen Nutzern zugesagt. Es wurde durch den Bauherrn Rostock Business die Genehmigung erteilt, gewerbliche Nutzer zu kontaktieren.

Der Bauherr erklärte in diesem Gespräch gleichzeitig, dass er Wohnen realisieren will und kein Interesse an Gewerbe im 1. OG hat, so dass die angebotene Vermittlung durch Rostock Business bis jetzt nicht stattgefunden hat.

Am 21.04.2016 fand ein vereinbarter Termin bei VR-Bank statt, der durch den Bauherrn abgesagt wurde. Der durch den Bauherrn beauftragte anwesende Makler begrüßte die Unterstützung durch Rostock Business ausdrücklich. Da eine Vollmacht für konkrete Ansiedlungsverhandlungen durch den Bauherrn bis heute nicht vorliegt, blieb die angebotene Unterstützung von Rostock Business ergebnislos. Rostock Business wäre in der Lage gewesen, gewerbliche Nutzer zu akquirieren.

Aus den aufgeführten Gründen wird aus planerischer Sicht die Beibehaltung der Festsetzung als MI als sinnvoll erachtet. Da sich die Änderung außerdem auf lediglich 2 Geschosse (EG und 1. OG) im MI 2 und damit auch nur auf ein einzelnes Grundstück reduzieren würde, fehlen der Planänderung die notwendigen städtebaulichen Gründe. Die Änderung des Bebauungsplanes wäre dann das Ergebnis ausschließlich privater Erwägungen im Zusammenhang mit der Nutzbarkeit des als Mischgebiet festgesetzten Baugebietes. Eine solche Entscheidung hätte auch Auswirkungen auf andere Baugebiete, in denen Bauherren sich die Wunschnutzung – obwohl das Grundstück unter anderen Voraussetzungen erworben und bereits bebaut – durch Planänderungen beschließen lassen würden.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

TOP 8.2.1

Änderungs	santrag	Datum:	08.09.2016	
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:			
Ersteller: Sitzungsdiens	t			
Beteiligt:				
Eva-Maria Kröger und Dr. Sybille Bachmann (Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE. und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09) Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
07.09.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Die Bürgerschaft möge beschließen, den vorliegenden Antrag wie folgt zu ändern/ergänzen:

Nach dem letzten Satz ist dem Beschlussvorschlag hinzuzufügen:

Alternativ soll das Verhältnis der Nutzungsarten "Wohnen" und "Gewerbe" der Fläche MI 1 mit 80 : 20 festgelegt werden. Hierbei wird "Betreutes Wohnen" als Gewerbe anerkannt.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Antrag		Datum:	20.07.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Anke Knitter (Ortsbeirat Toitenwinkel) Änderung des Flächennutzungsplans				
Beratungsfol	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
24.08.2016 01.09.2016 27.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			
12.10.2016	Bau- und Planungsauss Bürgerschaft	SCHUSS	Vorberatung Entscheidung	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans die Änderung der Fläche aus dem Bebauungsplan Nr. 14 SO.173 von der derzeitig vorgesehenen Nutzung als Fläche für die Photovoltaik in eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft bis zur Januarsitzung 2017 vorzulegen.

Begründung:

Bereits im Rahmen der letzten Änderung des Flächennutzungsplans im Jahr 2006 war die hier angegebene Fläche Gegenstand längerer Erörterungen. Schon damals bevorzugte der Ortsbeirat in Toitenwinkel die auch vom Grundstückseigentümer gewünschte Änderung in eine Fläche für den Wohnungsbau, vorzugsweise Einfamilienhäuser o.ä.

Dies ist letztlich auch mit Blick auf die damaligen Bevölkerungsprognosen, aber auch mit der Begründung, die Fläche solle aus städtebaulichen Erwägungen nicht dem Wohnungsbau dienen, sie widerspreche den Entwicklungsperspektiven des Seehafens Rostock, sie sei eine Frischluftschneise u.ä. nicht umgesetzt worden. Schließlich wurde die Fläche als Sonderfläche für die Photovoltaik ausgewiesen, obwohl aus dem Ortsbeirat schon seinerzeit Bedenken gegen die Umsetzbarkeit und die Sinnhaftigkeit einer solchen Nutzung vorgetragen wurden, da es sich nicht um eine, höhere Einspeisevergütungen rechtfertigende, Konversionsfläche handelt. Im Ergebnis dessen stellt sich die betreffende Fläche bis heute als Brachlandfläche und mithin als Missstand im Ortsteil dar. Bis Ende 2016 sollen die Ergebnisse der raumordnerischen Untersuchungen vorliegen, denen zufolge die Möglichkeit der Umwandlung der 2010 beschlossenen Vorbehaltsgebiete in Vorranggebiete für die Gewerbe- und Industrieansiedlung im Umfeld des Seehafens Rostock geprüft werden sollen, vorliegen. Dann kann auch beurteilt werden, ob die Umwandlung in ein allgemeines Wohngebiet an der betreffenden Stelle diesen Überlegungen entgegensteht. Aus Sicht des Ortsbeirats Toitenwinkel bleibt darauf zu verweisen, dass durch den Bebauungsplan für das Dorf Toitenwinkel Wohnbebauung entstehen wird, die räumlich näher an den betreffenden und zu untersuchenden Flächen für die Gewerbe- und Industrieentwicklung liegt als die hier in Rede stehende Fläche.

Anke Knitter Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel

Der Oberbürgermeister

2016/AN/1950-01 (SN) öffentlich

Stellungn	ahme	Datum:	09.08.2016
Entscheider	ndes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Änderung des Flächennutzungsplans			
Beratungsfol	ge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
24.08.2016 01.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme		
27.09.2016	Bau- und Planungsausschuss		Kenntnisnahme

Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

12.10.2016

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans die Änderung der Fläche aus dem Bebauungsplan Nr. 14.SO.173 von der derzeitig vorgesehenen Nutzung als Fläche für die Photovoltaik in eine Nutzung als allgemeines Wohngebiet zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft bis zur Januarsitzung 2017 vorzulegen.

Kenntnisnahme

Stellungnahme:

Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Hansestadt Rostock zu beginnen (siehe auch Informationsvorlage Nr. 2016/IV/1959 vom 29.07.2016)

Im Rahmen dieses Verfahrens wird geprüft, ob sich die bisher gegen den Standort als Wohnbaufläche sprechenden Belange so geändert haben, dass die Fläche des Bebauungsplans Nr. 14.SO.173 "Photovoltaikanlage Lindenallee" künftig als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden kann.

Begründung:

Bereits im Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes 2006 wurde die o.g. Fläche als Wohnbaufläche diskutiert. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Planes gab es eine Vielzahl von Anregungen, die erhebliche Bedenken gegen die Darstellung zum Ausdruck brachten und sich gegen die Darstellung richteten. Unter Würdigung und Wichtung und in Abwägung aller Interessen wurde keine Ausweisung als Wohnbaufläche vorgenommen. Wesentliche Argumente gelten nach wie vor: Die Wohnbauflächen der Ortsteile Dierkow und Toitenwinkel bilden einen klaren Rand zum nordöstlich angrenzenden Grünbereich, der einen Puffer zum gewerblich geprägten nordöstlichen Raum darstellt. Die gewerbliche Entwicklung dieses vorbelasteten Raumes (Gewerbe, Bahnanlagen) hat auch aufgrund der Lage zum Hafen für die Stadtentwicklung Priorität. Nur die Wohnbebauung am Hafenbahnweg, die ursprünglich für einen bestimmten Personenkreis und damit an dieser Stelle begründbar, errichtet wurde, bildet eine Ausnahme in dieser Struktur.

Insofern ist festzustellen, dass dieser Standort aus stadtstrukturellen und immissionsschutzrechtlichen Gründen für eine Wohnbebauung nur bedingt geeignet ist. Der Wohnbauflächenbedarf der Hansestadt Rostock konnte bisher auf konfliktfreieren Flächen im Flächennutzungsplan gedeckt werden. Es erfolgte daher bis heute keine Ausweisung der beantragten Fläche als Wohnbaufläche.

Darüber hinaus liegt das Gebiet heute im Randbereich zum Hafenentwicklungsbereich Vorbehaltsgebiet West als Grundsatz der Raumordnung. Im Falle der Inanspruchnahme der im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Region Rostock ausgewiesenen Gebiete für Gewerbe und Industrie im Raum Krummendorf ist von einer Zunahme der Belastungen durch den Güterverkehr auf der Bahnstrecke und die sich östlich befindlichen Gewerbeflächen auszugehen. Detaillierte Ergebnisse werden erst nach Abschluss der laufenden Untersuchungen vorliegen. Diese sind in jedem Falle für eine sachgerechte Abwägung abzuwarten.

Aktuell ist im Ergebnis der Bevölkerungsprognose festzustellen, dass die Bevölkerung bis 2035 auf ca. 231.00 Einwohner wachsen wird. Dieses Wachstum um knapp 25.000 Einwohner in den nächsten 20 Jahren zieht weitere Entwicklungen nach sich. Es werden zusätzlich weitere neue Bau- und Freiflächen für unterschiedlichste Bedürfnisse erforderlich, um den Zielen der Stadtentwicklung zukünftig umfassend gerecht werden zu können.

Die Ausweisung dringend benötigter Wohnungsbauflächen bleibt dabei zentrale Aufgabe, um die positive Entwicklung der letzten Jahre auch zukünftig fort zu führen.

aus diesem Grund erforderlichen Neuaufstellung Im Zuge der u. a. des Flächennutzungsplans werden auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose und des resultierenden Wohnraumbedarfs neue Flächen zu den bisherigen daraus Flächenausweisungen des Flächennutzungsplans dazu kommen müssen. Diese Flächenauswahl bedarf insbesondere auch hinsichtlich der Einschätzung des Konfliktpotentials der vorgeschlagenen Flächen einer gesamtstädtischen Betrachtung.

Bisher nicht Flächennutzungsplan-konforme Flächenentwicklungen bedürfen einer komplexen gesamtstädtischen planerischen Abwägung und Vorbereitung, die mit der Ausweisung einer einzelnen Fläche nicht abgeleistet werden kann.

Ziel wird es sein, die für die nachhaltige Stadtentwicklung auch auf lange Sicht optimalen Bauflächen für den prognostischen Bedarf auszuweisen. Dazu müssen auch alle denkbaren Flächenpotenziale untereinander verglichen und letztendlich abgewogen werden.

Die vorgeschlagene Fläche am Nordostrand des Dorfes Toitenwinkel ist nur eine davon.

Ausgehend von der vorgesehenen vorhergehend beschriebenen Flächenprüfung und der Tatsache, dass die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Zielen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Region Rostock erst Ende 2016 vorliegen, kann ein Prüfergebnis für die Fläche jedoch nicht bis zur Januarsitzung 2017 vorgelegt werden.

Ein erstes Zwischenergebnis der Flächenszenarien wird es voraussichtlich im 2. Halbjahr 2017 geben.

In diesem Rahmen könnten dann auch Ergebnisse der Prüfung hinsichtlich der Eignung der Toitenwinkler Fläche im gesamtstädtischen Zusammenhang vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

Änderung	santrag	Datum:	25.08.2016	
Entscheider Bürgerschaf	ides Gremium: t			
Ersteller: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst				
	ter (für den Ortsbe des Flächennutzu		winkel)	
Beratungsfol	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
01.09.2016	Ausschuss für Stadt- u Vorberatung Bau- und Planungsaus	•	twicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
12.10.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Folgender Satz des Beschlussvorschlages wird gestrichen: "Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft bis zur Januarsitzung 2017 vorzulegen" und durch folgenden Satz ersetzt:

"Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft bis zur Junisitzung 2017 vorzulegen."

Sachverhalt:

Wir nehmen mit der Friständerung Bezug auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung (2016/AN1950-01 (SN))

Anke Knitter Vorsitzende des Ortsbeirates Toitenwinkel

Antrag		Datum:	15.08.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
27.09.2016 12.10.2016	Jugendhilfeausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. zu prüfen, ob die Vergütung der Tagespflegepersonen in der HRO noch angemessen ist.
- 2. ggf. Vorschläge für eine zeitnahe Anpassung zu machen und diese der Bürgerschaft bis zum 1. November 2016 vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Entgelte für Tagespflegepersonen werden nicht wie bei Kindertagesstätten verhandelt. Insbesondere die Personalkosten sind offenbar seit Jahren nicht angepasst worden. Die letzte Festsetzung erfolgte im Jahr 2011. Die Entlohnung der LeistungserbringerInnen soll laut Gesetz in Anlehnung an den TVö D erfolgen. Trotz der steigenden Kosten für Eltern und Stadt ist nach fünf Jahren eine Anpassung ins Auge zu fassen.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE gez. Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/2005-02 (SN) öffentlich
Stellungn	ahme	Datum:	05.10.2016
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
		bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal			
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
12.10.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Tagespflegepersonen in der Hansestadt Rostock sowie zur Erarbeitung von Vorschlägen bzgl. Anpassung der Vergütung sind umfangreiche Recherchen und Abstimmungen notwendig. Für die Ausführung des Prüfauftrages fehlen derzeit die personellen Ressourcen. Deshalb kann der vorgegebene Termin, 01.11.2016, nicht gehalten werden.

Als realistisch werden der 10.01.2017 für die Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss sowie der 01.02.2017 in der Bürgerschaft gesehen.

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Änderungsantrag	Datum:	28.09.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Amt für Jugend und Soziales			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft			
			<u>,</u>

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth (für den Jugendhilfeausschuss) Anpassung der Bezahlung von Tagespflegepersonal

Beratungsfolge:

Datum Gremium

12.10.2016 Bürgerschaft

Zuständigkeit

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 2 um einen weiteren Satz ergänzt: "Dabei sollten die Entgelte in Abhängigkeit von der Qualifikation der Tagespflegepersonen festgelegt werden."

Sachverhalt:

Der Beschlusstext lautet mit der Ergänzung wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. zu prüfen, ob die Vergütung der Tagespflegepersonen in der HRO noch angemessen ist.
- 2. ggf. Vorschläge für eine zeitnahe Anpassung zu machen und diese der Bürgerschaft bis zum 1. November 2016 vorzulegen. Dabei sollten die Entgelte in Abhängigkeit von der Qualifikation der Tagespflegepersonen festgelegt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Änderungsantrag in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen.

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

TOP 8.4.2

Antrag Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:	Datum:	24.08.2016	
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt				
Beratungsfolge	9:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.08.2016 07.09.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag: TH 40 Amt für Schule und Sport Investive Schulausstattungen 40221049 99900108 Ausstattung Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt

Haushaltsansatz alt : 90.700 EUR Mehrbedarf: 110.000 EUR Haushaltsansatz neu: <u>200.700</u> EUR

Deckungsvorschlag: Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre in Höhe von 679.000 EUR prognostiziert

Sachverhalt:

Das Schulgebäude der ehemaligen Beruflichen Schule Wirtschaft in der E.-Schlesinger- Str. wird für die Kooperative Gesamtschule Südstadt auf Grund der wachsenden Schülerzahlen als zusätzlicher Standort hergerichtet. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Für die Ausstattung der zusätzlichen (einfachen) Klassenräume wurden im Teilhaushalt 40 finanzielle Mittel eingestellt.

Die Fachunterrichtsräume Physik, Chemie, Biologie und Werken werden mit einem deckengesteuerten Mediensystem ausgestattet. Das hat zur Folge, dass Schülertische, Spezialschränke u. ä. Mobiliar nicht mehr fest mit dem Gebäude verbunden werden. Insofern fällt die Ausstattung mit Schülertischen, Schränken u. ä. Mobiliar in die Zuständigkeit des Amtes 40. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2015 und 2016 nicht bekannt.

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/2052-02 (SN) öffentlich	
Stellungnahme	Datum:	29.08.2016	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:		
Änderung Haushaltsplan 2016 Fachunterrichtsräume Kooperative Gesamtschule Südstadt			
Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	

15.09.2016 Finanzausschuss Kenntnisnahme 12.10.2016 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Fachunterrichtsräume Physik, Chemie, Biologie und Werken werden nach Sanierung des zusätzlichen Schulstandortes für die Kooperative Gesamtschule Südstadt in der Einrichtung Erich-Schlesinger-Straße neu ausgestattet. Die Ausschreibung und Vergabe dieser Leistung erfolgte durch den KOE Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock. Die Fachunterrichtsräume werden mit einem deckengesteuerten Mediensystem ausgestattet. Das hat zur Folge, dass Schülertische, Spezialschränke u. ä. Mobiliar nicht mehr fest mit dem Gebäude verbunden werden. Insofern fällt die Bilanzierung und Finanzierung der Ausstattung mit beweglichen Ausstattungsgegenständen in die Zuständigkeit des Amtes 40.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

TOP 8.5.1

Teilhaushalt: 4	40
Produkt:	21807
Produktkonto:	78571000

Bezeichnung: Kooperative Gesamtschule Rostock Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Investitionsmaßnahme Nr.: 4021807999900117 Bezeichnung: Investive Schulausstattung Position 4 Schulmöbel

FH in EUR

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr Pos. 4		0	700,00
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0
🖂 unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		110.000
davon:			
 Haushaltsüberschreitung netto 			
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 			
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-	-	0	110.700

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO-Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

- .		D /	04.00.0040			
Antrag		Datum:	24.08.2016			
Entscheidend Bürgerschaft	les Gremium:					
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium						
Änderung	Haushaltsplan 201	16	,			
Änderung	Haushaltsplan 201 ng der Aula im Inne	16	,			
Änderung Ausstattun	Haushaltsplan 201 ng der Aula im Inne	16	,			

TH 40 Amt für Schule und Sport /Investive Schulausstattungen Ausstattung der Aula des Innerstädtischen Gymnasiums mit Beschallungsund Beleuchtungstechnik Haushaltsansatz alt: 0 EUR Haushaltsansatz neu: 150.000 EUR

Deckungsvorschlag: Zentrale Finanzdienstleistungen 61101 40131000 Gewerbesteuer nach Ertrag (Mehreinnahmen)

Sachverhalt:

Das Innerstädtische Gymnasium verfügt über eine exzellente und für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen geeignete Aula. Im Zuge der Generalsanierung des Schulgebäudes konnte die ursprünglich geplante Ausstattung der Aula mit einer entsprechenden Beschallungs- und Beleuchtungsanlage zum damaligen Zeitpunkt aus Kostengründen nicht verwirklicht werden. Die Aula hat über die schulischen Belange hinaus eine große regionale Bedeutung für die Hansestadt Rostock. Neben schulischen Veranstaltungen, wie Konzerte und Theateraufführungen, wird die Aula z. B. auch von der Jungen Norddeutschen Philharmonie für deren Vorbereitungen auf Konzertveranstaltungen in der norddeutschen Region als Probenraum genutzt.

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/2053-01 (SN) öffentlich		
Stellungn	ahme	Datum:	31.08.2016		
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn		
		bet. Senator/-in:			
Federführend Amt für Schul		bet. Senator/-in:			
Beteiligte Äm Finanzverwal					
Änderung Haushaltsplan 2016 Ausstattung der Aula im Innerstädtischen Gymnasium					
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
15.09.2016 12.10.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Kenntnisnahme Kenntnisnahme		

12.10.2016 Bürgerschaft

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Aula des Innerstädtischen Gymnasiums ist nur unzureichend ausgestattet. Für die Durchführung kultureller Veranstaltungen sowohl von der Schule als auch von regionalen und überregionalen Veranstaltern ist die Ausrüstung der Aula mit einer entsprechenden Beschallung- und Beleuchtungstechnik notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2016 Teilhaushalt: 40 21705 Produkt: Investitionsmaßnahme Nr.: 4021705999900219

Bezeichnung: Innerstädtisches Gymnasium

Bezeichnung: Investive Schulausstattung, Pos. 2 sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

							EH in	EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz u Haushaltsjahr	nd/oder	Haushaltsrest	für	0.	a.		0		0
bisherige genehmigte	e Ansatzük	berschreitungen				+		0	0
🛛 unechte Deckungs	sfähigkeit								
🗌 echte Deckungsfä	higkeit								
neu beantragte Hausl	haltsübers	schreitung insges	samt			+			1.5.0.000
davon: – Haushaltsüberschi – Haushaltsüberschi	•		teuer						150.000
Summe der vorauss auszahlungen	sichtliche	n Gesamtaufwe	ndung	gen/-		=	0		150.000

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

In Vertretung

In Vertretung Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. Des Oberbürgermeisters

Antrag		Datum:	24.08.2016			
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:					
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle						
Beratungsfolg	e:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
25.08.2016 07.09.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung			

TH 40 Amt für Schule und Sport 42402 Sportstätten und Bäder Sanierung der Trockensprunganlage in der Laufhalle Haushaltsansatz alt: 0 EUR Haushaltsansatz neu:: 100.000 EUR Deckungsvorschlag: TH 40 Amt für Schule und Sport Betriebskostenerstattungen für Vorjahre (Mehreinzahlungen)

Sachverhalt:

Die Trockensprunganlage befindet sich in der Wasserspringerhalle im Laufhallenkomplex. ein wichtiges Trainingselement für den Bundesstützpunkt Wasserspringen.

Seit Anfang der 1980-er Jahre wird diese Sportanlage intensiv von den Spitzensportlern Wasserspringen genutzt. Zwischenzeitlich wurden im Jahr 2001 zwei Sprungbretter und 1997 der Schaumstoff erneuert. Die Trockensprunganlage entspricht nicht mehr vollumfänglich den erforderlichen Sicherheitsbestimmungen und muss dringend saniert werden.

Zum Deckungsvorschlag:

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre in Höhe von 679.000 EUR prognostiziert, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich" +293.000 EUR. Diese Erstattungen waren nicht geplant (siehe Informationsvorlage Haushaltsvollzug 2016).

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/2054-01 (SN) öffentlich			
Stellungnahme	Datum:	31.08.2016			
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn			
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:				
Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung Trockensprunganlage in der Laufhalle					

Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
15.09.2016 12.10.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme			

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die in der Wasserspringerhalle im Laufhallenkomplex befindliche Trockensprunganlage ist stark sanierungsbedürftig. Sie entspricht nicht mehr den erforderlichen Sicherheitsbestimmungen. Sie besteht seit den 1980- er Jahren und wird ausschließlich von den Spitzensportlern des Bundesstützpunktes Wasserspringen als wichtiges Trainingselement genutzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorlage 2016/AN/2054-01 (SN) der Hansestadt Rostock

Haushaltsjahr 2016 Teilhaushalt: 40 Produkt: 42401 Bezeichnung: Sportstätten und Bäder Investitionsmaßnahme Nr.:404240120140199 Bezeichnung: Investive Ausstattung Sportstätten und Bäder Position 2 Ersatzbeschaffung Sportgeräte

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. 0 59.833,

Haushaltsjahr			25
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0	0
🖂 unechte Deckungsfähigkeit			
echte Deckungsfähigkeit			
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+		
davon:			100.000
 Haushaltsüberschreitung netto 	_		
 Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 	_		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=	0	159.833 ,25

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Antrag Entscheidenc Bürgerschaft	les Gremium:	Datum: 24.08.2016				
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe						
Beratungsfolge	9:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
25.08.2016 07.09.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung			

TH 40 Amt für Schule und Sport / 42402 Sportstätten und Bäder Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe

Haushaltsansatz alt: 0 EUR Haushaltsansatz neu:: 100.000 EUR

Deckungsvorschlag: TH 40 Amt für Schule und Sport Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre + 679.000 EUR, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich" +293.000 EUR,

Sachverhalt:

Die Sprunggrube befindet sich in der Turnhalle der Sporthalle Marienehe. Sie wird dort von den Turnerinnen und Turnern der Abteilung Turnen der Sportgemeinschaft Fiko und den Studentinnen und Studenten der Universität Rostock für die universitäre Ausbildung genutzt. Die Sprunggrube wurde in den 1970-er Jahren eingebaut. Sie wurde zwischenzeitlich mehrfach repariert und mit neuem Schaumstoff ausgestattet. Der Untergrund der Sprunggrube ist bereits mehrmals gebrochen und konnte nur notdürftig wiederhergestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Sprunggrube auf Grund von Sicherheitsmängeln demnächst gesperrt werden muss.

Zum Deckungsvorschlag:

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre von 679.000 EUR prognostiziert, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich"

+293.000 EUR, diese Erstattungen waren nicht geplant (siehe Informationsvorlage zum Haushaltsvollzug 2016, S. 5)

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/2055-01 (SN) öffentlich
Stellungnahme	Datum:	31.08.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Änderung Haushaltsplan 2016

Sanierung der Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe

Beratungsfolge:

Datum Gremium

07.09.2016 Bürgerschaft Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Sprunggrube in der Sporthalle Marienehe wurde in den 1970- ger Jahren eingebaut. Sie ist auf Grund des hohen Auslastungsgrades und der langen Lebensdauer in einem äußerst desolaten Zustand. Es besteht die Gefahr, einer kurzfristigen Sperrung. Die Sprunggrube ist als Trainingselement für die Turnerinnen und Turner der Abt. Turnen der SG Fiko Rostock e. V. und die studentische Ausbildung der Universität Rostock unverzichtbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalsjahr: 2016	
Teilhaushalt: 40	
Produkt: 20401	Bezeichnung: Sportstätten und Bäder
Produktkonto: 78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens
Investitionsmaßnahme Nr.:	
4042401201400199	Bezeichnung:investive Ausstattung von
	Sportstätten und Bädern, Pos. 2
	Ersatzbeschaffung von Sportgeräten

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0	59.833, 25
Bisherige eingereichte Haushaltsüberschreitung (Sanierung - Trockensprunganlage Laufhalle)	÷	100.000
unechte Deckungsfähigkeit		
echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	F	100.000
davon: – Haushaltsüberschreitung netto – Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- = auszahlungen	= 0	259.833 ,25

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

		I	
Antrag		Datum:	24.08.2016
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: :		
Änderung	Kröger (für die Fr Haushaltsplan 20 chaffung einer Eis	16	NKE.) Jsmaschine für die Eishalle
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
25.08.2016 07.09.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung

TH 40 Amt für Schule und Sport / 42402 Sportstätten und Bäder

Ersatzbeschaffung Eisaufbereitungsanlage für die Eishalle Rostock

Haushaltsansatz alt: 0 EUR Haushaltsansatz neu: 110.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre +679.000 EUR prognostiziert, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich" +293.000 EUR, diese Erstattungen waren nicht geplant.

Sachverhalt:

Die vorhandene Eisaufbereitungsmaschine in der Eissporthalle ist mehr als 25 Jahre alt (das Herstellungsdatum 01.12.1990). Sie wurde vor einigen Jahren generalüberholt. Die Reparaturanfälligkeit steigt jedoch zunehmend. Durchschnittlich 6.000 EUR werden jährlich für Reparaturen aufgewendet. Kleinere, aber aufwendige Reparaturen übernehmen die Eismeister selbst. Um den Eislaufbetrieb und die Trainings- und Wettkampfbedingungen für den Bundesstützpunkt Short Track und den Rostocker Eishockeyclub zu gewährleisten, ist die Ersatzbeschaffung kurzfristig notwendig

Ha	ans	estad	dt Rostock	\mathbf{N}
	~ .			

Der Oberbürgermeister

2016/AN/2056-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme	Datum:	31.08.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)

Änderung Haushaltsplan 2016

Ersatzbeschaffung einer Eisaufbereitungsmaschine für die Eishalle Rostock

Beratungsfolge:

Deratarigereig	,0.	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2016 12.10.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die mehr als 25 Jahre alte Eisaufbereitungsmaschine (Herstellungsdatum 01.12.1990) ist stark reparaturanfällig. Für das öffentliche Eislaufen und die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebes für den Bundesstützpunkt Short Track und den Rostocker Eishockeyclub ist die regelmäßige maschinelle Eisaufbereitung unabdingbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2016 Teilhaushalt: 40 Produkt: 20401 Produktkonto: 7856000

Investitionsmaßnahme Nr.: 4042401201400299

Bezeichnung: Sportstätten und Bäder Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen

Bezeichnung: technische Ausstattung

Pos.: 2 Fahrzeuge

					EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsjahr	Haushaltsrest	für	0.	a.	0	29.040,29
Bisherige genehmigte Ansatzüb	erschreitungen			-	+	0
I unechte Deckungsfähigkeit						
echte Deckungsfähigkeit						
neu beantragte Haushaltsübers davon: – Haushaltsüberschreitung net	0 0	amt		-	+	110.000
8		-				
 Haushaltsüberschreitung abz 	zugsfähige Vorst	euer				
Summe der voraussichtlicher auszahlungen	n Gesamtaufwei	ndung	en/-	=	= 0	139.040 ,29

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen.

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Antrag		Datum:	24.08.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Änderung Ersatzbes	Kröger (für die Fra Haushaltsplan 20 chaffung eines Sic betriebes im Schw	16 cherheitssy	stems für die Überwacl	hung
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.08.2016 07.09.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung	

TH 40 Amt für Schule und Sport / 424002 Sportstätten und Bäder Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Ersatzbeschaffung eines Sicherheitssystems für die Überwachung des Badebetriebes im Schwimmhallenkomplex "Neptun" Haushaltsansatz alt: 0 EUR Haushaltsansatz neu: 30.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Im Amt für Schule und Sport (TH 40) werden Mehreinzahlungen aus Betriebskostenerstattungen für Vorjahre von 679.000 EUR prognostiziert, darunter im Produkt 42402 "Sportstätten und Bäder - hoheitlich" +293.000 EUR, diese Erstattungen waren nicht geplant.

Sachverhalt:

Die Videoüberwachungsanlage in der Schwimmhalle dient allein der Badeaufsicht. Sie unterstützt die Schwimmeister bei der Überwachung des Badebetriebes in allen 4 Schwimmbecken. Sie ist unverzichtbar. Die Anlage wurde im Jahr 2001 installiert. Nach mehreren Reparaturen ist sie nunmehr erneut defekt und kann nach Prüfung durch den KOE im Juli 2016 nicht mehr repariert werden. Grundsätzlich sind die Betreiber von Schwimmbädern nach §6b des Bundesdatenschutzgesetzes berechtigt, eine Videoüberwachungsanlage zu installieren. Nach dieser Vorschrift ist eine öffentliche Videoüberwachung zulässig, wenn es dafür triftige Gründe gibt, wie zum Beispiel die Badegäste vor dem Ertrinken zu retten

TOP 8.10

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/2057-01 (SN) öffentlich
Stellungn	ahme	Datum:	31.08.2016
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
		bet. Senator/-in:	
Federführend Amt für Schul		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm Finanzverwal			
Ersatzbes	Haushaltsplan 20 chaffung eines Si betriebes im Schw	cherheitssyste	ms für die Überwachung plex "Neptun"
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
15.09.2016	Finanzausschuss		Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Bürgerschaft

Sachverhalt:

12.10.2016

Die Videoüberwachungsanlage in der Schwimmhalle "Neptun" unterstützt die Schwimmmeister bei der Überwachung des Badebetriebes in allen 4 Schwimmbecken des Komplexes. Sie ist nach mehreren Reparaturen erneut defekt und nach fachlicher Einschätzung des KOE nicht mehr reparabel. Eine Ersatzbeschaffung ist für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Badebetriebes dringend notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2016 Teilhaushalt: 40 Produkt: 42401 Produktkonto: 78571000

Investitionsmaßnahme Nr.: 40424042016001

Bezeichnung: Sportstätten und Bäder Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Kenntnisnahme

Bezeichnung: Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Pos. 14 Ersatzbeschaffung Videoüberwachungssystem

EH in EUR FH in EUR

Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	0	0
Bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0
 unechte Deckungsfähigkeit echte Deckungsfähigkeit neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt 	+	30.000
 davon: Haushaltsüberschreitung netto Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer 		
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-	= 0	30.000

Es wird darauf hingewiesen, dass Erträge/Einzahlungen der Verwaltungstätigkeit entsprechend § 12 GemHVO- Doppik nicht für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eingesetzt werden dürfen.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Mit dem prognostizierten Jahresergebnis 2016 wird das geplante Konsolidierungsergebnis voraussichtlich erreicht. Die Umsetzung bisher nicht geplanter Maßnahmen steht dem Konsolidierungsziel entgegen

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Antrag		Datum:	24.08.2016		
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:				
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung Haushaltsplan 2016 Erstellung eines Leitbildes/Leitfadens zur Bürgerbeteiligung					
•	-		Bürgerbeteiligung		
•	eines Leitbildes/L		Bürgerbeteiligung		
Erstellung	eines Leitbildes/L		Bürgerbeteiligung Zuständigkeit		

TH 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft 51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung Erstellung eines Konzeptes zur Leitbildfindung/ Erstellung Leitfaden Bürgerbeteiligung (externe Vergabe)

Haushaltansatz alt: 0 EUR Haushaltsansatz neu: 10.000 Euro

Deckungsvorschlag: Zentrale Finanzdienstleistungen 61101 40131000 Gewerbesteuer nach Ertrag (Mehreinnahmen

Sachverhalt:

Vor kurzem beschloss die Bürgerschaft, unter breiter Beteiligung ein Leitbild/einen Leitfaden für Bürgerbeteiligung zu erstellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine breite Beteiligung bei der Erarbeitung städtischer Inhalte sehr sinnvoll und nachhaltig ist (Strukturkonzept Warnemünde; Integrationskonzept; Museumskonzept).

Allein der Prozess der Leitbildentwicklung ist komplex und zeitaufwendig. Um die Stadtverwaltung zu entlasten, sollte bereits die Erstellung eines Konzeptes, wie das Leitbild entwickelt werden soll, extern vergeben werden. Das heißt, nicht die Leitbilderstellung soll extern erfolgen, sondern die Erarbeitung eines Prozesses zur Leitbilderstellung. Ein geeigneter Verein/Träger ist zu beauftragen. Ob auch die Durchführung des Prozesses zur Leitbilderstellung ausgelagert wird, ist demnächst zu diskutieren.

Zum Deckungsvorschlag: Es werden im Haushaltsjahr 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 9 Mio. EUR bei der Gewerbesteuer erwartet (siehe Informationsvorlage zum Haushaltsvollzug 2016)

TOP 8.11

Der Oberbürgermeister

2016/AN/2058-01 (SN) öffentlich

Stellungna	ahme	Datum:	30.08.2016
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
		bet. Senator/-in:	
Federführende Amt für Stadte Stadtplanung Beteiligte Ämt	entwicklung, und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
	Haushaltsplan 20 eines Leitbildes/L		Bürgerbeteiligung
Beratungsfolg	e:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
07.09.2016	Bürgerschaft		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft wird derzeit entsprechend des Beschlusses 2016/AN/1692 geprüft, ob eine befristete Projektstelle oder externe Fachkompetenz eines spezialisierten Büros bzw. Gutachters die Verwaltung unterstützen kann.

Nach erster Einschätzung ist die Beauftragung eines externen Büros/Gutachters mit entsprechender Erfahrung sinnvoll. Die Abstimmung der Aufgabenstellung und die Ausschreibung und Beauftragung ist dann für 2016 vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass erste Haushaltsmittel voraussichtlich nicht mehr Ende 2016, sondern eher nach den ersten erfolgten Arbeitsschritten 2017 für die Finanzierung notwendig werden.

Derzeit wird von einen Auftragsvolumen von ca. 60.000 € für die Durchführung ausgegangen.

Da einige Gutachter einen ersten Abschlag bei Auftragsvergabe vereinbaren, könnten u. U. bei einer zügigen Beauftragung Haushaltsmittel noch Ende 2016 anfallen. Die tatsächliche Höhe kann ohne die Vorlage von Angeboten nicht abgeschätzt werden. Ein Sechstel der veranschlagten Mittel sind denkbar.

Es wäre allerdings auch möglich, die Auftragsvergabe zeitlich so zu legen, dass in jedem Falle die erste Rate erst 2017 fällig wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 61 Produkt: 51103 Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Leitfaden Bürgerbeteiligung Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	shaushalt	Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	51103.56255010 Städtebauliche Pla- nungen, Landschafts- planung	-	10.000€	-	10.000€

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Antrag		Datum:	24.08.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Änderung	•	016	LINKE.) und Fakten der Flüchtlings [.]	-
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.08.2016 07.09.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

TH 03 Büro des Oberbürgermeisters 11103 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit /Herausgabe von Publikationen

Erstellung und Druck einer Infobroschüre bzw. von Flyer zu Fragen und Fakten der Flüchtlings-und Integrationspolitik Erhöhung des Haushaltsansatzes um 25.000 EUR

Deckungsvorschlag: Zentrale Finanzdienstleistung 61101 4013 1000 Gewerbesteuer nach Ertrag (Mehreinnahmen)

Sachverhalt:

Nicht nur in den vergangenen Wochen war zu erkennen, dass viele Rostockerinnen und Rostocker offene Fragen bezüglich der Einwanderung und Integration von Geflüchteten haben. Infolge mangelnder Informationen beherrschen häufig Gerüchte, Unsicherheiten oder gar falsche Tatsachenbehauptungen die Diskussionen. Als Stadt sollte Rostock sich selbst an die Einwohnerinnen und Einwohner wenden und Aufklärung betreiben. Mittels einer zu erstellenden Info-Broschüre/Flyer, die möglichst an alle Haushalte gesandt werden sollten, können wichtige Informationen vermittelt werden. Zum Beispiel: Erörterung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Fakten zur dezentralen Unterbringung, Chancen der Integration, Ansprechpartner und Institutionen u.ä. Zum Deckungsvorschlag: Es werden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 9 Mio. EUR erwartet.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 8.12

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/2059-01 (SN) öffentlich
Stellungn	ahme	Datum:	14.09.2016
Entscheiden	des Gremium:	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführend Büro für Integ		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Äm	ter:		
			Fakten der Flüchtlings-
Beratungsfolg	je:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
29.09.2016 12.10.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Dem Antrag 2016/AN/2059 zufolge soll das Geld für Publikation(en) zu Fragen der Flüchtlingsproblematik und deren Vertrieb (an alle Haushalte) ausgegeben werden.

Grundsätzlich entwickelt sich die Flüchtlingsintegrationspolitik der Hansestadt Rostock wie in Gesamtdeutschland derzeit immer noch sehr dynamisch. Insbesondere die Informationen zu den rechtlichen und integrationspolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeitsmarktzugang liegen im Zuständigkeitsbereich der Bundes- bzw. Landesregierung. Hier existieren bereits zahlreiche Informationsmaterialen die als Druck- oder Online-Version zur Verfügung stehen.

Hier einige exemplarische Bespiele:

- Informationsbroschüre der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration "Einwanderungsland Deutschland",
- Informationsbroschüre der Landeszentrale für politische Bildung M-V "Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern
- Informationsbroschüre des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V. Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe"

Darüber hinaus stehen aktuelle Informationen zur Flüchtlingspolitik der Bundesregierung auch online zur Verfügung wie beispielsweise:

- <u>www.deutschland-kann-das.de</u>
- <u>https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Fluechtlings-Asylpolitik/4-FAQ/_node.html</u>

Seitens der Hansestadt Rostock wurden Flüchtlingsthematik herausgegeben, z. B.

gleichfalls Informationsmaterialien zur

- Mehrsprachige Flyer "Ankommen in Rostock" Informationen für Ehrenamtshelfer-Innen und Flüchtlinge (Aktualisierung durch das Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration)
- Mehrsprachige Welcome-App Rostock Informationen f
 ür Gefl
 üchtete (Erstellung und Aktualisierung durch das Hauptamt)
- Mehrsprachige Flyer "Abfallratgeber" und "Zu schade für den Müll" (Erstellt vom Amt für Umweltschutz)

Diese Materialien werden in Zuständigkeit der Fachämter aktualisiert. Es liegt also eine breite Palette von Materialien vor, die den Informationsbedarf weitestgehend schon heute abdecken. Die Herausgabe einer gesonderten Infobroschüre durch die Hansestadt Rostock wird daher als nicht zielführend betrachtet.

Roland Methling

Anlage: Abfallratgeber auf arabisch als Beispiel

Antrag		Datum:	24.08.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Änderung des Haushaltsplanes 2016 Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.08.2016 07.09.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft		Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

TH 50 Amt für Jugend und Soziales Investitionszuschuss an den KOE für den Umbau des Gebäudes Rudolf-Diesel-Straße zur Nutzung als Suppenküche

Alt: 0 EUR Neu: 700.000 EUR

Deckungsvorschlag: TH 90 Zentrale Finanzdienstleistungen 6120157514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (Minderausgaben)

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat im laufenden Jahr beschlossen, den KOE mit dem Umbau eines Gebäudes in der R.-Diesel-Straße zur Suppenküche zu beauftragen. Diese Maßnahme war nicht vorgesehen, so dass andere Projekte verschoben werden mussten. Mit diesem Beschluss soll erreicht werden, dass die ursprünglich geplanten Projekte nun auch umgesetzt werden können.

Zum Deckungsvorschlag: Es werden bis zum Jahresende 1.981 Mio. EUR geringere Zinszahlungen prognostiziert. Einerseits fallen die Zinsen aufgrund der zeitlichen Verschiebung (nach hinten) bei der Neuaufnahme von Krediten geringer aus, als ursprünglich geplant. Des Weiteren sind für Kredite beim Landesförderinstitut ab 01.01.2016 geringere Zinsen nach der Veränderung des gesamten Kapitaldienstes durch eine Zinssatzsenkung (von 1,5 % auf 0,25 %) zu leisten und schließlich partizipiert die Hansestadt Rostock bei Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) an der historisch niedrigen Zinsphase.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

TOP 8.13

Hansest Der Oberbür	adt Rostock	Vorlage-Nr: Status	2016/AN/2060-01 (SN) öffentlich		
Stellungn	ahme	Datum:	14.09.2016		
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t	fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	OB, Roland Methling		
Federführend Eigenbetrieb		bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Finanzverwaltungsamt					
Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)					
Änderung	Änderung des Haushaltsplanes 2016				
Umbau eines Gebäudes für die Suppenküche					
Beratungsfolg	je:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
29.09.2016	Finanzausschuss		Vorberatung		

bereits gefasste Beschlüsse: 2016/BV/1726

Bürgerschaft

Sachverhalt:

12.10.2016

Nach der Prüfung des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" (KOE) hat man sich für den Standort in der Rudolf-Diesel-Straße 1 in 18059 Rostock für die Suppenküche des Wohltat e.V. entschieden. Bei der Liegenschaft handelt es sich um einen ehemaligen Waschsalon mit einer Gesamtfläche von rund 260 m², welcher bis zum 31.12.2015 noch als solcher genutzt worden ist. Diese Räumlichkeiten müssen entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften (Fettabscheider, Lüftungsanlage, Elektroinstallation usw.) zu einer Suppenküche umgebaut werden.

Entscheidung

Der Umbau des Gebäudes in der R.-Diesel-Straße 1 zur Suppenküche wird nicht aus genehmigungspflichtigen Krediten finanziert. Allerdings konnte die Maßnahme aufgrund der Dringlichkeit durch Umplanung des entsprechenden Instandhaltungsbudgets realisiert werden. Im Zuge dessen musste das verfügbare Instandhaltungsbudget zu Lasten der Instandhaltung anderer Immobilien reduziert werden.

Bei einem Zuschuss der Hansestadt Rostock würden die Mittel wieder dem Instandhaltungsbudget zur Verfügung gestellt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht gesagt werden, welche Maßnahmen dafür konkret realisiert werden.

Des Weiteren hat die Rechtsaufsichtsbehörde in Schwerin auch noch nicht über den Wirtschaftsplan 2016 endgültig beschieden und Streichungen in Aussicht gestellt. Mit dem

Zuschuss der Hansestadt Rostock könnten auch die avisierten Kürzungen zum Teil kompensiert werden.

Die Bürgerschaft hat am 08.06.2016 der zukünftigen Übernahme der Miet- und Betriebskosten für den Wohltat e. V. für den Standort zur Unterbringung der Suppenküche zugestimmt (2016/BV/1726). Entsprechende Mittel wurden in die Haushaltsplanung 2017 des Teilhaushaltes 50, im Produktkonto 33100 55949050, aufgenommen.

Anzumerken ist, dass der Beschlussvorschlag des Antrages dahingehend zu ändern ist, dass die finanziellen Mittel für die Investition beim KOE einzustellen sind und nicht als Investition im Teilhaushalt 50. Da die Finanzierung von Investitionen aus Überschüssen aus der Ifd. Verwaltungstätigkeit bis zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ausgeschlossen ist (zum Jahresende 2016 ca. -132 Mio. EUR), ist auch die im Antrag benannte Deckungsquelle unzulässig.

finanzielle Auswirkungen:

zusätzliche Einnahmen für den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der HRO": 700.000 € aus städtischen Investitionszuschüssen

Roland Methling

Anlage/n: keine

Antrag		Datum:	27.09.2016	
Entscheiden Bürgerschaf	des Gremium: t			
Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA- Park mit Traditionsschiff				
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
04.10.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)		Vorberatung	
06.10.2016	Ausschuss für Stadt- un Vorberatung	d Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung	
12.10.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die IGA 2003 GmbH zu ermächtigen, im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung eine Machbarkeitsstudie/ Business case für den Uferbereich des IGA – Geländes unter Einbeziehung des Traditionsschiffes sowie eines landseitigen Baus als gewerblich – touristisches Erlebniszentrum zu veranlassen.

Dazu sind Fördermittel beim Wirtschaftsministerium des Landes M-V einzuwerben.

Begründung:

Für die Weiterentwicklung des IGA – Geländes liegt seit 2012 ein Entwicklungskonzept vor.

Im Sommer 2016 wurde den Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock ein umfassender Bericht zu den jeweiligen Fördermöglichkeiten zur Realisierung der Maßnahmen für den IGA –Park einschließlich des Traditionsschiffes sowie eines landseitigen Baus als touristisch–maritimes Erlebniszentrum vorgelegt.

Dabei ist es geplant, die maritime Geschichte der Stadt und ihr maritimes Kulturgut mit einem gewerblich –touristischen Zentrum zu verbinden, wobei das maritime Erbe in zeitgemäß gestalteter Form, den Besuchern mit attraktiven Konzepten nahegebracht werden soll.

Der Schwerpunkt der finanziellen Investitionen aus dem Entwicklungskonzept bezieht sich folglich auch auf die Uferzone des IGA-Parks.

Die erforderlichen baulichen Veränderungen und überarbeiteten Ausstellungskonzeptionen für das Traditionsschiff sind in Höhe von 5 Mill. Euro auf der Prioritätenliste der Hansestadt Rostock ausgewiesen.

Daneben wurden positive Gespräche mit unterschiedlichen Fördermittelgebern, insbesondere dem Wirtschaftsministerium des Landes, geführt.

Der gebotene nächste Schritt zur Realisierung des Vorhabens mit Blick auf die Einwerbung der erforderlichen Fördermittel nunmehr die Erstellung einer

Machbarkeitsstudie für das Projekt. Dies ist aus Sicht des Wirtschaftministeriums und der Verwaltung/ IGA-GmbH unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund hat das Wirtschaftsministerium gegenüber der IGA-GmbH sowie der

Stadtverwaltung seine Bereitschaft erklärt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie/ Business case mit 75% der erforderlichen Summe (80.000 – 100.00 Euro) zufördern.

Damit weitere zeitliche Verzögerungen vermieden werden, ist auch ein umgehender Handlungsbedarf gegeben.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Dringlichk	eitsantrag	Datum:	11.10.2016	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium: t			
Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion) Dringlichkeitsantrag aus gegebenem Anlass: Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock				
Beratungsfolg	e:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
12.10.2016	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie gemäß des Konzeptes "Aufgabenstellung einer Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vom 05.08.2016 zu veranlassen.

Sachverhalt:

Anlass für diesen Dringlichkeitsantrag ist der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 2016/AN/2127 "Einwerben von Fördermitteln für eine Machbarkeitsstudie für IGA-Park mit Traditionsschiff", der am 12.10.2016 auf der Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung steht.

Die Beschlussvorlage 2016/BV/2011 "2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Nr. 10.M.104 Stadthafen" wird erst in der nächsten Bürgerschaftssitzung am 09.11.2016 behandelt. In dieser BV wird ausgeführt, dass eine Machbarkeitsstudie für beide Standorte, sowohl IGA-Park als auch Stadthafen, für die Errichtung eines maritimes Erlebniszentrums vorbereitet wird. Mit einem möglichen Beschluss zum o. g. SPD-Antrag zur Einwerbung von Fördermitteln für eine nur einseitig ausgerichtete Machbarkeitsstudie zum IGA-Park mit Traditionsschiff werden mögliche alternative Optionen ausgeschlossen und das breite ehrenamtliche Engagement für ein maritimes Erlebniszentrum am Stadthafen vollkommen negiert. Ebenso würde damit eine fundierte Analyse ausgeschlossen, ob ein maritimes Erlebniszentrum im Stadthafen eventuell der attraktivere und den einzusetzenden Haushaltsmitteln der Stadt zielführendere Standort wäre. Zu befürchten ist außerdem, dass das Land M-V dann keine weiteren Fördermittel für diese weitergehende Machbarkeitsstudie zur Verfügung stellen wird. Wir gehen davon aus, dass die laut Antrag 2016/AN/2127 der SPD-Fraktion mündlich avisierten Fördermittel des Wirtschaftsministeriums M-V für eine isolierte Betrachtung auch für eine ergebnisoffene Machbarkeitsstudie aller optionalen Standorte für ein maritimes Erlebniszentrum zur Verfügung stehen werden.

Die um das maritime Erlebniszentrum konkurrierenden Standorte "IGA-Park" und "Stadthafen" sind weder isoliert voneinander noch unter nur individuellen Aspekten zu betrachten. Insofern ist eine Machbarkeitsstudie zu favorisieren, die in einem Auftrag beide Standorte mit den jeweiligen Stärken und Schwächen, Entwicklungspotentialen sowie den ggfs. gegenseitigen Wechselwirkungen untersucht.

Anlage/n:

Aufgabenstellung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft zur Machbarkeitsstudie für ein maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock

gez. Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

TOP 8.15

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	22.03.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Wissenschaftskonzeption für die Hansestadt Rostock (und Region)

Beratungsfolg	e:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.08.2016 30.08.2016 01.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung
07.09.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wissenschaftskonzeption für die Hansestadt Rostock (Anlage) wird bestätigt.
- 2. Die Empfehlungen des Gutachters werden auf Umsetzbarkeit geprüft. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Basis für die Erarbeitung der Wissenschaftskonzeption sind die Leitlinien zur Stadtentwicklung, Leitlinie I ist "Stadt der Wissenschaft und Forschung".

Die Wissenschaftskonzeption wurde erarbeitet, um einer Wissenschaftsstadt wie Rostock gerecht zu werden. Ziele sollten die Sicherung und der Ausbau des Wissenschaftsstandortes Rostock, eine langfristige Flächensicherung für sukzessive Entwicklungen über einen langen Zeitraum sowie strategische Flächenbevorratung für Einrichtungen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung in Verbindung mit entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (strategische Ausrichtung über einen Zeitraum von 10-15 Jahren) sein.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Rostock ist langfristig zu sichern insbesondere im Hinblick auf das begrenzte Angebot an potentiellen Bauflächen in Rostock.

Zu diesem Zweck wurde 2014 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Rostock Business, der IHK zu Rostock, der Universität Rostock, dem Verein [Rostock denkt 365°], dem Betrieb für Bau und Liegenschaften und der Stadt (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft) gebildet und diese im weiteren Verfahren ständig eingebunden. Die Erarbeitung der Wissenschaftskonzeption wurde im Sommer 2014 ausgeschrieben und der Auftrag im Januar 2015 an das Büro INPOLIS aus Berlin vergeben.

Der Endbericht liegt jetzt vor und wird als Anlage beigefügt. Im Ergebnis werden verschiedene Maßnahmen durch den Gutachter empfohlen, um die Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes Rostock zu verbessern und langfristig weitere 15 - 17 ha Sondergebietsflächen für Forschung und Entwicklung im Flächennutzungsplan auszuweisen.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft 2009 zum Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung sind die wesentlichen Ziele der städtebaulichen Entwicklung der Hansestadt Rostock festgelegt worden. Auf dieser Grundlage ist die Weiterentwicklung der dargestellten wesentlichen Entwicklungsbereiche eine vorrangige Aufgabe des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft. Darüber hinaus stellt die Entwicklung von Flächen- insbesondere der Grundstücke im Eigentum der Stadt- eine wichtige Maßnahme im Rahmen des HASIKO dar. Auch hierzu hat die Bürgerschaft entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Empfehlungen des Gutachters werden hinsichtlich einer Umsetzbarkeit geprüft. Folgekosten sind daher heute noch nicht bezifferbar.

Kurzfassung der Konzeption:

Die Hansestadt Rostock ist bereits seit der Universitätsgründung im Jahr 1418 Standort der Wissenschaft. Die Leitlinien zur Stadtentwicklung von 2012 greifen die Bedeutung und das Potential des Wissenschaftsstandortes auf. Ziel ist es, den Wissenschaftsstandort Rostock weiterzuentwickeln und den Standort zu profilieren.

Zu diesem Zweck wurden Bereiche identifiziert, in denen die Hansestadt Rostock unterstützend und impulsgebend aktiv werden kann. Ein zentraler Bereich ist dabei die Sicherung von Flächen sowie Entwicklung von attraktiven Standorten, um ein langfristiges Wachstum und die Weiterentwicklung von Universität, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und wissensintensiven Unternehmen in Rostock und der Region zu ermöglichen. Dies ist notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Rostock langfristig zu sichern – besonders vor dem Hintergrund einer zunehmenden Wissensbasierung der Wirtschaft sowie einer Flächenkonkurrenz durch eine hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen.

Die Aktualisierung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf Sondergebiete Wissenschaft ist dabei ein Ergebnis. Dies ist wichtig, um Rostocks Wachstum – insbesondere im Wissenschaftsbereich – so zu steuern, dass die vorhandene technische und soziale Infrastruktur möglichst optimal ausgelastet, der vorhandene Landschafts- und Freiraum geschont wird und Konflikte mit steigenden Flächenbedürfnissen für Wohnungsbau in Innenstadtnähe vermieden werden können.

Weiterhin ist es das Ziel der Wissenschaftskonzeption, die Wissenschaft in der Hansestadt sichtbar und erlebbar zu machen, den Austausch und die Integration von wissenschaftlichen Einrichtungen, Verwaltung Wirtschaftsunternehmen und Zivilgesellschaft zu fördern. Die

Wissenschaftskonzeption animiert, motiviert und informiert verschiedenste Akteure zur aktivstrategischen Entwicklung des Wissenschaftsstandortes.

Die Wissenschaftskonzeption ist somit ein zentrales Planungs- und Kommunikationselement. Als Instrument der informellen Planung soll sie grundsätzliche Handlungserfordernisse und Handlungsansätze aufzeigen, Planungsabsichten vorzeichnen, Projekt- und Umsetzungszeiträume definieren, Transparenz über komplexe Strukturen schaffen und damit den Dialog in Rostock und der Region fördern.

Methodisches Vorgehen

Die Wissenschaftskonzeption Rostock wurde im Zeitraum Februar 2015 – Februar 2016 in einer analytischen Phase und einer Planungsphase erstellt. Die analytische Grundlage wurde gebildet durch die Auswertung von Studien, Dokumenten und Sekundärdaten, Experteninterviews mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtentwicklung, einen Workshop im Juni 2015 sowie die Recherche von Vergleichsstädten und guten Beispielen. Auf dieser Grundlage wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt und Themenfelder definiert.

In der Planungsphase wurden zwei weitere, themenspezifische, Workshops durchgeführt. Es wurden eine Vision und strategische Ziele erarbeitet, die Themenfelder vertieft und Empfehlungen zur nachhaltigen Sicherung und strategischen Förderung der Wissenschaften in Rostock formuliert.

Der gesamte Prozess wurde begleitet durch einen Lenkungskreis von regionalen Experten, mit dem wesentliche Projektschritte und Zwischenergebnisse besprochen wurden. Im Lenkungskreis waren die Universität Rostock, der Verein [Rostock denkt 365°], die IHK, Rostock Business und der Betrieb Bau und Liegenschaften des Landes MV (BBL) vertreten. Es wurden 30 Experteninterviews geführt und rund 50 Teilnehmer/innen im Rahmen der Workshops beteiligt.

<u>Kernaussagen</u>

Der Wissenschaftsstandort ist zum einen geprägt durch die Universität Rostock, die ein Motor für die gesamte Region ist, und die weiteren Hochschulen (insb. HMT und Hochschule Wismar), zum anderen aber auch durch eine hohe Anzahl und große Vielfalt von außeruniversitären Forschungsinstituten. Dies wird auch im Vergleich zu anderen deutschen Wissenschaftsstandorten deutlich.

Die **Universität Rostock** ist geprägt durch ein breites human-, natur- und ingenieurwissenschaftliches Fächerspektrum. Vier Profillinien wirken schwerpunktbildend und fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

In den letzten Jahren war die Zahl der Studierenden annähernd konstant bis leicht rückläufig. Ziele der Universität in den nächsten Jahren sind die Beibehaltung aller Fakultäten und die Stabilisierung der Zahl der Studienanfänger und der Gesamtzahl der Studierenden. Aufgrund des demographischen Wandels in Mecklenburg-Vorpommern besteht die Notwendigkeit, die Attraktivität der Universität und des Universitätsstandortes regional und überregional weiter zu steigern. Die Möglichkeit, mehr internationale Studierende anzuziehen, kann dabei als Chance betrachtet werden.

Die Hansestadt erlebte in den letzten Jahren nach einer Periode der Schrumpfung wieder ein moderates **Bevölkerungswachstum**. Dies ist auch zurückzuführen auf die hohe Zahl der Zuzüge in der Altersgruppe 18-25 Jahre. Darüber hinaus kann es in Zukunft noch stärker gelingen, die Menschen nach ihrem Abschluss in der Stadt und der Region zu halten.

Die Stadt und ihr Umland sind weiterhin in den letzten Jahren durch ein kontinuierliches **Wirtschaftswachstum** gekennzeichnet. Impulsgeber sind dabei die Kernstadt Rostock sowie die größeren Gewerbestandorte im Umland. Nicht zuletzt aufgrund der Präsenz der

wissenschaftlichen Einrichtungen konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Unternehmensansiedlungen in den Zukunftsbranchen der Biotechnologie, Medizintechnik, Umwelttechnologie, Maschinenbau, Elektrotechnik und Kommunikationsanlagentechnik sowie der regenerativen Energieerzeugung erzielt werden.

Trotz der positiven Entwicklung in vielen Branchen in den letzten Jahren gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor Defizite bei der Innovationstätigkeit. Dies liegt vor allem am **Fehlen einer breiten Basis forschungsintensiver Industrieunternehmen**. Der Anteil der Beschäftigten in FuE-intensiven Industrien und wissensintensiven Dienstleistungen beläuft sich auf weniger als zwei Drittel des deutschen Durchschnittswertes. Jedoch entwickelt sich der Anteil an der Gesamtbeschäftigung positiv. Dies gilt insbesondere für die wissensintensiven Dienstleistungen, z. B. im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Während der ÖPNV in Rostock und im direkten Umland durch die Wissenschaft positiv bewertet wird, werden bei der überregionalen **Erreichbarkeit** Verbesserungspotentiale gesehen, z.B. bei der Anbindung an Metropolregionen in Südwestdeutschland. Dies betrifft die Anzahl der Linienverbindungen vom Flughafen Rostock-Laage, aber auch überregionale Fernzuganbindungen.

Auch der **Wohnungsmarkt** der Hansestadt wird ambivalent beurteilt. Während insgesamt das Mietenniveau im Vergleich zu anderen Universitätsstandorten relativ günstig ist, zahlen Studierende in Rostock überdurchschnittlich viel für Wohnraum, insbesondere im Vergleich mit anderen Großstädten in den neuen Bundesländern. Dies liegt unter anderem an einer Differenz zwischen dem Angebot an Wohnraum und den Präferenzen der Studierenden. Die Wissenschaftskonzeption enthält eine **Stärken-Schwächen-Analyse**, die diese Rahmenbedingungen zusammenfassend bewertet und aus der sich Potentiale ableiten lassen. Auf dieser Grundlage und auf Grundlage der beteiligten Experten, wurden eine **Vision** formuliert, sowie **strategische Ziele** und vier zentrale **Themenfelder**, die im Folgenden vertieft werden.

Vision:

Die Hansestadt Rostock ist der Hafen der Wissenschaften im Ostseeraum. Forschung, Lehre und Innovation sind über die Campi der Universität, die Forschungseinrichtungen sowie die wissensintensiven Unternehmen hinaus erlebbar. Sie sind Motor der Gesamtregion, werden von der Stadtgesellschaft getragen und vom Austausch mit Kultureinrichtungen und Besuchern gestärkt.

Aus Forschung, Lehre und Innovation sowie aus der Lebensqualität der Region schöpfen Rostocks dynamische Gründer ihre international ausstrahlende Kreativität.

Flächen und räumliche Entwicklung

Ziel in diesem Themenfeld ist die **Sicherung von Flächen** und **Entwicklung von attraktiven Standorten**, um ein langfristiges Wachstum und die Weiterentwicklung von Universität, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und wissensintensiven Unternehmen in Rostock und der Region zu ermöglichen.

Die Konzentration der Universität auf die vier Standorte wird auch in den kommenden Jahren die räumliche Entwicklung der Wissenschaft in der Hansestadt bestimmen. Positiv ist zu bewerten, dass **Sonderflächen** für die Wissenschaft ausgewiesen sind. Von den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen, ist allerdings heute ein **großer Teil davon belegt**, zum einen durch wissenschaftliche Einrichtungen, aber auch durch andere Nutzungen, da z.B. Flächen für den Wohnungsbau abgegeben wurden. Heute konzentrieren sich die für Erweiterungen in Frage kommenden Sonderflächen auf wenige Standorte, v.a. in der Südwestlichen Bahnhofsvorstadt. Es stehen derzeit zum Beispiel keine Flächen mehr mit Kaikante zur Verfügung, was für wissenschaftliche Einrichtungen im maritimen Bereich z.T. essentiell ist. Ziel vieler wissenschaftlicher Akteure ist auch eine stärkere Durchmischung von Hochschuleinrichtungen, An-Instituten und wissenschaftsnahen Unternehmen bzw. Startups im Umfeld der Campus.

Erweiterungsbedarfe wurden im Rahmen der Wissenschaftskonzeption durch Interviews mit den Einrichtungen erhoben. Zum anderen wurde eine Bedarfsprognose auf Grundlage des Wachstums der Beschäftigten im Bereich Forschung und Entwicklung in den vergangenen Jahren erstellt, um die Bedarfe wissenschaftsnaher Unternehmen abzubilden (Modell auf Basis der trendbasierten standortspezifischen Gewerbe- und

Industrieflächenprognose TBS-GIFPRO). Dabei wurde ein zusätzlicher Bedarf an Sonderflächen von rund 15-17ha im Jahr 2030 ermittelt.

Notwendig ist es somit aus Sicht der Gutachter in erster Linie nicht, sehr große Flächen neu auszuweisen, sondern ein differenziertes Portfolio an Flächen aufzubauen und nachhaltig zu sichern, um auf die differenzierten Anforderungen der Nutzer im Bereich Wissenschaft zu reagieren. Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Raumbedarfe der Wissenschaft nicht nur auf Flächen beziehen, sondern oft auch auf **Räumlichkeiten**, auch zur Miete.

Als weitere Unterthemen im Feld "räumliche Entwicklung" wurden der **Fahrradverkehr**, **studentisches Wohnen** und **innovative Gründermilieus** ausgewählt. Diese Themen sind als Rahmenbedingungen zu verstehen, die nicht nur die Wissenschaft betreffen - hier gibt es jedoch Verbesserungspotential, so dass die Stadt durch eine weitere Qualifizierung auch die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes unterstützen kann.

Standortmarketing/Place Branding

Es gibt in der Hansestadt Rostock und in der Region mehrere gute, etablierte Formate im **Wissenschaftsmarketing**, z.B. das Veranstaltungsformat Rostocks Eleven, die Wissensbojen im öffentlichen Raum, die Lange Nacht der Wissenschaften. Dennoch wird Rostock derzeit eher mit dem Tourismus in Verbindung gebracht, als mit Spitzenforschung. Auch wird in den Expertengesprächen, wie auch in einem Beitrag des Stifterverbandes zum Wettbewerb "Stadt der Wissenschaften", jedoch die Auffassung geäußert, es mangele an dem **Bewusstsein** ein bedeutender Wissenschaftsstandort zu sein. Die Wissenschaft ist noch nicht in genügendem Maße Stadtgespräch, das Thema zu wenig präsent in der **städtischen Öffentlichkeit**.

Ziele in diesem Themenfeld: Erhöhung der Sichtbarkeit der Wissenschaft am Standort Rostock; Stärkung des Bewusstseins für das Thema innerhalb der Bevölkerung; Steigerung der Bekanntheit Rostocks als erstklassiger Wissenschaftsstandort auch über die Grenzen der Region hinaus, bei Wissenschaftlern, Studierenden, Unternehmen und Fachkräften.

Durch eine stärkere **Kommunikation wissenschaftlicher und innovativer Kompetenzen** des Standortes, können zum einen Fachkräfte angeworben werden (In- und Ausland) und zum anderen Studierenden berufliche Perspektiven am Standort nach ihrem Abschluss zu verdeutlicht werden. Unternehmerisches Potential soll dadurch stärker in der Region wirksam werden.

Die **Profilbildung** und die Entwicklung von Kommunikationsschwerpunkten im Wissenschaftsmarketing ist ein wichtiges Potential für den Wissenschaftsstandort Rostock. Die Profilbildung kann helfen, die Wissenschaft und ihre Leistungen besser in der Region und überregional zu kommunizieren. Gute Ansatzpunkte bilden z.B. die maritime Wirtschaft/Unterwassertechnologie, Erneuerbare Energien/Offshore, Gesundheitswirtschaft, Biotechnologie und Medizintechnik, Demographie/demographischer Wandel, in der gesamten Region auch Landwirtschaft, Biologie/Pflanzenchemie, sowie als Querschnittsthema die Kompetenz im Bereich IKT/IT-Dienstleistungen. Im Rahmen der Profilierung des Wissenschaftsstandortes ist auch die Attraktivität des Umlandes ein wichtiger Faktor für die Ansiedlung von Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen sowie die Gewinnung von Fachkräften.

Eine wichtige Zielmarke für dieses Handlungsfeld ist das **Doppeljubiläum 2018/19**. Dieses bietet die Möglichkeit, das Thema Wissenschaft in der Stadt und der Region in hohem Maße sicht- und erlebbar zu machen. Über das Doppeljubiläum hinaus gilt es, das Thema Place Branding und Sichtbarkeit in Bezug auf die Wissenschaft auch dauerhaft in Rostock zu positionieren, z.B. durch ein verbessertes Zusammenspiel von Akteuren aus Wissenschaft, Stadtmarketing und Kultur.

Wissensaustausch/Technologietransfer

Die Vernetzung zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regiopolregion untereinander wird im Allgemeinen als sehr gut beschrieben. Zahlreiche

Vernetzungsaktivitäten fördern den Austausch wissenschaftlicher Einrichtungen untereinander sowie von Wissenschaft und Wirtschaft. Beispiele sind die Technologieabende von IHK, Universität und dem Verein [Rostock denkt 365°], Aktivitäten des Verwertungsbundes M-V sowie zahlreicher branchenorientierter Netzwerke.

Die Kooperation der Universität sowie der außeruniversitären Forschungsinstitute mit Firmen in der Region Rostock ist trotz der genannten Initiativen und vieler positiver Beispiele immer noch eine Herausforderung. Im Land Mecklenburg-Vorpommern dominieren Klein- und Mittelbetriebe, für die Forschungskooperationen aufgrund ihrer knappen Ressourcen und z.T. geringen Absorptionsfähigkeit schwer zu realisieren sind – hier gilt es, geeignete Formate zu finden, um diese Unternehmen einzubinden.

Wichtiger Kanal für den Wissensaustausch ist auch die Ausgründung von Firmen aus Hochschulen und Forschungsvorhaben heraus. Die Stärkung der Gründungskultur in der Region kann bewirken, dass wirtschaftliche Effekte durch die Forschungseinrichtungen besser erschlossen werden können und Studierende nach ihrem Abschluss Perspektiven in der Region erhalten. Wichtige Orte für den Wissenstransfer und Gründer sind neben der Universität (z.B. Zentrum für Entrepreneurship) auch die Technologiezentren in Rostock und der Region sowie selbstorganisierte Orte (z.B. im ehemaligen Dieselmotorenwerk oder entlang der Warnow).

Ziel: Erhaltung der Vielfalt von Formaten, die den Austausch der regionalen Akteure fördern; Verbesserung der Sichtbarkeit und der Kooperationsfähigkeit der bestehenden Angebote; Schaffung eines innovativen, kreativen Gründermilieus in Rostock, um Innovationen am Standort zu realisieren und Studierenden nach ihrem Abschluss Perspektiven in der Region zu geben.

Organisationsstruktur/Governance

Ziel: Schaffung von Koordinationsstrukturen, um den Dialog aller Akteure zum Thema Wissenschaft aufrecht zu erhalten, um Sichtbarkeit und Austausch nachhaltig zu fördern und Projekte auf intelligente Weise zu verknüpfen.

Um das Thema Wissenschaft – sowohl Wissenschaftsmarketing, als auch die Koordination und Kooperation verschiedener Austauschformate – in der Hansestadt und der Regiopolregion dauerhaft zu bearbeiten, müssen Kapazitäten geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Folgekosten sind derzeit nicht bezifferbar.

Roland Methling

Anlage/n: Wissenschaftskonzeption

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Datum:	10.06.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt		

Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2016	21.07.2016 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
26.07.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
01.09.2016	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
01.09.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	
01.09.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	
06.09.2016	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
06.09.2016	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
06.09.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)		
13.09.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad I	Diedrichshagen (1) Vorberatung	
13.09.2016	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
13.09.2016	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
13.09.2016	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	
14.09.2016	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung	
14.09.2016	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	
20.09.2016	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
20.09.2016	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
21.09.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
21.09.2016	21.09.2016 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen,		
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung	
22.09.2016	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
27.09.2016	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
27.09.2016	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,	
Jürgeshof (19) Vorberatung			
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

bereits gefasste Beschlüsse: 2015/AN/0737 vom 03.06.2015

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft 2015/AN/0737 vom 03.06.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Stellplatzsatzung für die Hansestadt Rostock zu erarbeiten. Die bestehende und noch rechtskräftige Satzung stammt aus dem Jahr 2006 und ist damit nicht mehr zeitgemäß.

Weiterhin hat sich auch die gesetzliche Grundlage durch die Novellierung der Landesbauordnung MV im Jahr 2015 dahingehend geändert, dass nunmehr in der Satzung auch Regelungen und Festsetzungen zur Schaffung und Vorhaltung von Fahrradabstellplätzen getroffen werden können.

Aktuelle Entwicklungen sowohl im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung als auch zur Verkehrsmittelwahl sowie zum Mobilitätsverhalten insgesamt machen es notwendig, dass die bestehende Satzung überarbeitet und angepasst wird.

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze muss eindeutig und nachvollziehbar durch "Richtzahlen für die Herstellung von Stellplätzen" geregelt sein. Die folgenden Leitlinien und Grundsätze beschreiben, unter welchen Voraussetzungen diese geschaffen werden sollen. Eine Gegenüberstellung von positiven und negativen Argumenten zum Sinn und zur Notwendigkeit einer Stellplatzsatzung durch Recherchen in anderen Städten verdeutlicht das.

Als positive Aspekte wurden genannt:

- Eine Stellplatzbeschränkung ermöglicht eine Minimierung bzw. angemessene Optimierung des Verkehrsaufkommens.
- Sie bietet Anreize zur Nutzung des ÖPNV bzw. der Verkehrsmittel des Umweltverbundes.
- Sie dient als Ergänzung zur Parkraumbewirtschaftung sofern gleiche Ziele die Grundlage bilden.
- Mit einer gebietsspezifischen Reduzierung des Stellplatzkontingents besteht die Möglichkeit die verkehrliche Entwicklung in bestimmten Stadtteilen und Wohnquartieren zu steuern und somit positiv zu beeinflussen.
- Eine Stellplatzbeschränkung sollte allerdings immer in Kombination mit anderen Maßnahmen erfolgen insbesondere mit Konzepten zur Parkraumbewirtschaftung, zur Radverkehrsförderung, Angebotsverbesserung im ÖPNV und zum Mobilitätsmanagement.

Allerdings gibt es auch negative Aspekte:

- Eine Beschränkung der Stellplätze bedingt eine Erhöhung des Parkdrucks und des Parksuchverkehrs.
- Die geschaffenen Stellplätze erhöhen den Kaltmietanteil nicht unerheblich um etwa 1 € /m².
- Sie sorgt für einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Die Beschränkungen müssen in Planungsvorhaben beachtet werden.
- Nicht gegebene Ablösemöglichkeiten führen dazu, dass Investoren nicht mehr an den Mobilitätskosten der Stadt beteiligt werden.

Diese Aspekte sind u. a. in der Ausarbeitung der Stellplatzsatzung zu berücksichtigen und einzuarbeiten.

Es wird eingeschätzt, dass die Bearbeitungsdauer nach Beschluss zu den Leitlinien und Grundsätzen 3 Monate beträgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: Nein

in Vertretung

gez. Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

Leitlinien

Hansestadt F	Rostock
--------------	---------

Änderungsantrag	Datum:	30.09.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzender des Ortsbeirates, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.10.2016 12.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

Festlegung des örtlichen Anwendungsbereiches, soll nach dem Abschnitt Zone 3 Folgendes eingefügt werden:

Sonderzonen: Sonderzonen sind Bereiche (große Einrichtungen und große Betriebe) die durch Ihre Struktur einen besonderen zusätzlichen Stellplatzbedarf benötigen.

Sachverhalt:

Betriebe dieser Art sind in der Lage ausreichend Stellplätze zu schaffen. Verkaufseinrichtungen oder Großbetriebe schaffen aus eigenem Antrieb ausreichend Stellplätze (Supermärkte, Liebherr usw.) andere nicht (wie z.B. die Universitätsklinik in Gehlsdorf).

Große Betriebe sollen dazu verpflichtet werden, ausreichend kostenfreie Parkmöglichkeiten für Ihre Angestellten, Studierenden usw. zu schaffen. Durch Ihre inneren Strukturen wie Schichtarbeit, wechselnde Mitarbeiter haben diese Betriebe einen erhöhten Stellplatzbedarf, der sich, wenn nicht durch den Betrieb selbst geregelt durch enormen Parkdruck im Umfeld niederschlägt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Thomas Schommartz

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Änderungsantrag	Datum:	30.09.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Ersteller: Ortsamt Ost			
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst			
Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des			

Thomas Schommartz (1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Leitlinien und Grundsätze zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung

der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.10.2016 12.10.2016	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17) Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Anlage wird wie folgt geändert:

unter 2. Kriterien für die Bewertung von Vorhaben, soll nach dem Punkt in bestimmten Fällen... und vor Die Beschreibung der Kriterien eingefügt werden

- in den Außenbereichen der Hansestadt (Stadtdörfern) ist ein Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen pro WE anzustreben.

Sachverhalt:

Begründung: Bewohner in den äußeren Ortslagen benötigen und haben auf Grund der schlechten Anbindung an den ÖPNV und der größeren Entfernungen mehr PKWs als Bewohner der Innenstadt. Diese Notwendigkeit führt zu einem höheren Stellplatzbedarf.

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Thomas Schommartz

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1887 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	24.06.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Eigenbetrieb KOE	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Zentrale Steuerung		

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2016	Betriebsausschuss für den "Eigenbe	etrieb Kommunale Objektbewirtschaftung
und -entwicklu	ung der Hansestadt Rostock"	Vorberatung
21.09.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
29.09.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" wird festgestellt.
- Ergebnisverwendung Der Bilanzgewinn beträgt 1.331.581,47 €. Der Gewinn wird in die Bauerneuerungsund Instandhaltungsrücklage zur Abarbeitung des Instandhaltungsstaus an städtischen Immobilien eingestellt.
- Die Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Geschäftsjahr 2015 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

EigVO M-V § 5 Abs. 1

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

2015 Der Jahresabschluss wurde durch den Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" erstellt. Die Prüfungen nahm die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor. Prüfungsleiter war der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herr Dr. Siegfried Friedrich. Der Jahresabschlussbestätigungsvermerk datiert vom 29. April 2016.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt der Eigenbetrieb mit einem positiven Ergebnis ab. Der Bilanzgewinn beträgt 1.331.581,47 €.

Der Gewinn soll zur Abarbeitung des Instandhaltungsrückstaus an städtischen Immobilien in eine Bauerneuerungs- und Instandhaltungsrücklage innerhalb des Eigenkapitals eingestellt werden. Die Rücklage beinhaltet erwirtschaftete finanzielle Eigenmittel. Sie werden zukünftig für die Umsetzung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2015 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 43.795 TEUR erzielt. Die Erlöse aus Mieten und Pachten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie sind vorrangig durch Mieterhöhungen nach abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr Erlöse aus Grundstücksverkäufen mit einem Betrag von insgesamt 1.869 TEUR realisiert. Es wurden Liegenschaften in der Wachtlerstraße, im Signalgastweg sowie Teilflächen in der Kopenhagener und der Eutiner Straße veräußert.

In 2015 wurden Investitionen mit einem Betrag von 40.714 TEUR umgesetzt. Die hierzu erforderlichen Finanzierungsmaßnahmen aus Zuschüssen und Kreditaufnahmen betrugen 36.803 TEUR und sind damit um 17.464 TEUR höher als im Vorjahr. Positiv auf die Finanzierungstätigkeit wirkte neben den mehr eingeworbenen Fördermitteln auch das niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt. Wesentliche im Berichtsjahr abgeschlossene Baumaßnahmen sind neben den Kindertagesstätten Sanierungen die Fertigstellung der Plus-Energie-Schule und der Neubau des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in Reutershagen sowie der Sporthalle in Warnemünde.

Der Personalbestand ist gegenüber dem Vorjahr von 61 auf 62 Beschäftigte leicht gestiegen.

Wir bitten der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Hansestadt Rostock kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

Anlage/n:

Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" für das Wirtschaftsjahr 2015

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1947 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	18.07.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den kommunalen Eigenbetrieb		

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2016 28.09.2016 29.09.2016 12.10.2016	Rechnungsprüfungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird in der von der HAG Hanseatic Audit GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresverlust von 1.089.791,49 EUR festgestellt.
- 2. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Tourismuszentrale aufgrund des geplanten Verlustes unterjährig Mittel in Höhe von 1.000.000,00 EUR erhalten. Dadurch ergibt sich eine Forderung in Höhe von 89.791,49 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock.
- 3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften: Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 22 (3) Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden M – V (EigVO) § 5 Abs. 1 Nr. 3

bereits gefasste Beschlüsse: Keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde erstellt durch den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und geprüft durch die HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bestätigungsvermerk vom 22.03.2016

Für das Wirtschaftsjahr 2015 war im Erfolgsplan ein Jahresverlust in Höhe von 1.280.000,00 EUR geplant. Aufgrund der positiven Entwicklung der Erlöse im laufenden Wirtschaftsjahr wurden unterjährig 1.000.000,00 EUR zur Liquiditätssicherung von der Hansestadt Rostock abgerufen, so dass sich per 31.12.2015 noch eine Forderung in Höhe von 89.791,49 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock ergibt.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 gibt im Einzelnen Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>Forderungen</u>* der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde gegenüber der Hansestadt Rostock in Höhe von 89.791,49 EUR.

* redaktionell geändert am 05.10.2016

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

- Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1957 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	28.07.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		

Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Rostock wird beschlossen (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2009/BV/0649

Sachverhalt:

Bei der Zweitwohnungssteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Artikel 105 Abs. 2a Grundgesetz, die einer bundesrechtlich geregelten Steuer nicht gleichartig ist. Aufwandsteuern sind Steuern auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und/ oder des Steuerpflichtigen, die in der Verwendung des Einkommens für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt.

Zur besseren Übersicht wurden die Änderungen der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in einer Synopse der Satzung vom 01.02.2010 gegenübergestellt (siehe Anlage 2).

Das Landesmeldegesetz wird derzeit auf Grund der Änderung im Bundesmeldegesetz vom 1. November 2015 überarbeitet. Im Bundesmeldegesetz unter anderem wurde aufgenommen, dass bei einem Aufenthalt des Bürgers von weniger als 6 Monaten im Stadtgebiet keine Meldepflicht besteht. Um von Gesetzesänderungen der Meldegesetze unabhängige Regeln zu treffen, war es notwendig, das Innehaben einer Zweitwohnung neu zu definieren und eindeutig im Paragraphen 2 auszulegen.

Bei einer ausschließlich als Kapitalanlage (Dauermietung) bestehenden Zweitwohnung, die der Einkommenserzielung dient und soweit die Eigennutzung durch einen ganzjährigen Vertrag zwischen dem Nebenwohnungsinhaber und einer Agentur bzw. einem Reiseunternehmen abschlossen wurde, besteht keine Zweitwohnungssteuerpflicht.

Das Urteil des OVG Greifswald vom 24.03.2015, Az.: 1 L 90/13, erforderte eine Ergänzung des Paragraphen 3 der Satzung. Das Gericht sah es als unverhältnismäßig an, wenn der Inhaber der Zweitwohnung bei einer Eigennutzungsmöglichkeit von 21 Tagen ganzjährig zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wird. Das OVG Greifswald folgte dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.09.2001, Az.: 9 С 1/01, das eine Zweitwohnungssteuererhebung ausgeschlossen hat, soweit eine Eigennutzung des Inhabers einer Zweitwohnung unter 2 Monaten liegt. Die Zeiten des Wohnungsleerstandes sind nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27.10.2004, Az.: 10 C 2/04, den Zeiten der Eigennutzungsmöglichkeiten zuzurechnen.

Um die Rechtssicherheit für die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu gewährleisten, wurde unter § 3 "Steuerpflicht" der Absatz 4 ergänzt, so dass der Inhaber einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von 62 Tagen im Kalenderjahr hat. Ab dem 63. Tag ist die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben.

Der Paragraph 9 "Mitwirkungspflicht Dritter" wurde neu eingefügt. Bei unzureichenden Angaben des Erklärenden oder erfolglosen Bemühungen seitens des zuständigen Sachgebietes, können nach Paragraph 12 KAG M-V in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung auch andere Personen, insbesondere vom Inhaber beauftragte Verwalter, Vermieter oder Vermittler bei der Aufklärung von Sachverhalten bei der Prüfung einer Zweitwohnungssteuerpflicht hinzugezogen werden.

Der Paragraph 10 "Verwendung von personenbezogenen Daten" war neu aufzunehmen. Zur Ermittlung und zur Festsetzung der Zweitwohnungssteuer sind zur Erfüllung dieser Aufgabe weitere Unterlagen zu sichten sowie Auskünfte einzuholen. Die Erklärungen, die Mitteilungen und der Schriftverkehr des Inhabers einer Zweitwohnung sowie die für die weitere Erhebung einer Zweitwohnungssteuer relevante Daten werden im Dokumentenmanagement d.3 der Firma codia Software GmbH zu einer Akte zusammengefügt und verarbeitet.

Mit Inkrafttreten der geänderten Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 veröffentlicht die Hansestadt Rostock den qualifizierten Mietspiegel für die Jahre 2017/2018. Der Mietspiegel wird zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer für die eigengenutzte Zweitwohnungen oder für die Zweitwohnungen, welche unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen wurden, zugrunde gelegt.

In den vergangenen Jahren sind die ortsüblichen Vergleichsmieten um 1,8 % laut F+B-Mietspiegelindex 2015 gestiegen. Im Vergleich aller 344 Mietspiegelstädte liegen die Städte Jena, Rostock und Erfurt auf den Indexrangplätzen 65 bis 88 mit Durchschnittsmieten von 6,34 bis 6,26 EUR pro Quadratmeter. Auch die Gegenüberstellung der Mieten der Mietspiegel der Hansestadt Rostock der Jahre 2013/2014 und 2015/2016 ergaben durchschnittliche Mietpreiserhöhungen je nach Art, Quadratmeter, Ausstattung und Lage zwischen 0,86 % bis 10,49 %. Die Mieten für den Mietspiegel 2017/2018 werden derzeit einer Prüfung unterzogen und ausgewertet, so dass keine Aussage über die Erhöhung der Bemessungsgrundlagen für die Zweitwohnungssteuer getroffen werden kann.

Es wird vorgeschlagen den Steuersatz von 10% auf 15% zu erhöhen. Mit der Erhöhung des Steuersatzes wird ein Mehrertrag von ca. 180.000 EUR erwartet.

Zum Vergleich wurden Steuersätze von Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sowie ausgewählten Städten einiger Bundesländer in zwei Tabellen zusammengestellt und der durchschnittliche Steuersatz dargestellt.

Steuersätze in Mecklenburg-Vorpommern

Städte und Gemeinden in M-V	Steuersatz	Bemerkungen
Feldberger Seenlandschaft	11 %	
Ostseebad Zingst	11 %	
Ostseebad Wustrow	15 %	
Seebad Heringsdorf	20 %	
Ummanz	20 %	
Ostseebad Kühlungsborn	20 %	
Hansestadt Stralsund	10,2 %	Staffelung des Steuersatzes nach jährlichen Mietaufwand
Schwerin	10 %	Abschläge bei fehlender ganzjährigen Nutzbarkeit
Sellin	20 %	
Durchschnittlicher Steuersatz	15,24 %	

Bundesweiter Vergleich der Steuersätze

Städte	Steuersatz	Bemerkungen
Chemnitz	10 %	
Dresden	10 %	
Halle	10 %	
Magdeburg	8 %	
Erfurt	16 %	
Nordhausen	15 %	
Weimar	13 %	
Solingen	12 %	
Wuppertal	10 %	
Lübeck	13,2 %	Staffelung der Verfügbarkeit bei Mischnutzung
Timmendorfer Strand	13,2 %	Staffelung der Verfügbarkeit bei Mischnutzung
Durchschnittlicher Steuersatz	11,85%	

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Einzahlungen/Erträge

Ertragshaushalt Produkt 61101 4034 0000 + 180.000 EUR Finanzhaushalt Produkt 61101 6034 0000 + 180.000 EUR

Teilhaushalt: 611001 Produkt: 4043 0000 Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Zweitwohnungssteuer Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2017		180.000		180.000	
2018		180.000		180.000	
2019		180.000		180.000	
2020		180.000		180.000	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Maß	Maßnahme	2016	2017	2018	2019	2020
Nr.						
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	Zweitwohnungssteuer Erhöhung des Steuersatzes auf 15%		180.000	180.000	180.000	180.000

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der HRO Anlage 2 – Synopse der Satzungsänderung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1962 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	01.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2015/2016 für das Vorhaben Umbau, Erweiterung und Modernisierung der Stadthalle Rostock zum multifunktionalen Kongress- und Eventcenter

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Bewilligung im Finanzhaushalt 2015/2016 der Hansestadt Rostock wird für folgende Konten erteilt:

Produkt 57101 Maßnahme-Nr. 6157101201600117 Umbau Stadthalle Konto:78440001 Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 16.495.306,00 EUR.

Die Deckung erfolgt aus Produkt 57101 Konto 68166201 Anzahlungen auf Investitionszuweisungen vom Land in Höhe 14.845.775,40 EUR sowie Produkt 57101 Konto 68161001 Anzahlungen auf Investitionszuweisungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.649.530,60 EUR.

Beschlussvorschriften: § 50 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

unvorhersehbar:

Die Rostocker Messe- und Stadthallen Gesellschaft (RMSG) erbringt als Veranstaltungsund Messestätte neben der umfassenden kulturellen und sportlichen Bereicherung sowie der Imageförderung für die Stadt und die Region auch bedeutende wirtschaftliche Effekte für die Hansestadt Rostock.

Insbesondere bei Tagungen/Messen und anderen Großveranstaltungen (Konzerten, Shows usw.) sind die heutigen Anforderungen der Veranstalter an Flächenbedarf und Besucherplätze stark gestiegen. Diese können mit dem derzeitigen Gebäude nicht in vollem Umfang angeboten werden. Um die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Marktsegment zu erhalten und zu steigern sind bauliche Umbaumaßnahmen erforderlich.

Es wurde untersucht, ob die Stadthalle mit einem erheblich geringeren Aufwand als im Vergleich zu einem Neubau so modernisiert werden kann, dass sie für die nächsten 20 Jahre als moderne multifunktionale Arena auf dem eng umworbenen Markt bestehen kann. Die Machbarkeitsstudie zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit wurde im Juli 2015 erstellt.

So soll der nördliche Foyerbereich erweitert und die Sitzplatzkapazität durch Umgestaltung des Nordgiebels und der Nordtribüne erhöht werden. Weitere Anpassungen sind im Bereich Garderoben, Fassade und Sanitär erforderlich. Mit der Neugestaltung wird zudem die barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes optimiert. Demgemäß kann auch die Funktionalität der Stadthalle nachhaltig verbessert und die Angebotspalette an potentiellen Veranstaltungen erweitert werden.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde bereits am 10.11.2015 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Landesförderinstitut M-V (LFI) gestellt. Grundlage hierfür war die Machbarkeitsstudie. Die Gesamtinvestition (GRWI-15-0048) beläuft sich auf 16.495.306,00 EUR und soll in 2018 abgeschlossen sein. Durch Erreichen der Leistungsphase II (detailliertere Planzahlen 18.07.2016) erhöhte sich die Investitionssumme um 307.324 EUR gegenüber dem ursprünglichen Antrag. Dies ist mit dem LFI abgestimmt. Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 13.05.2016 wurde dem vorzeitigen Baubeginn der Maßnahme zugestimmt und steht somit der beantragten Förderung nicht entgegen. Der vorzeitige Baubeginn ist erforderlich, um in den möglichen, kurzen Sperrzeiten der Halle in 2016/2017 bautechnologisch getrennt voneinander erforderliche Bauabschnitte erfüllen zu können.

unabweisbar:

Das LFI fordert grundsätzlich, dass vor Ausreichung eines Zuwendungsbescheides der Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel über den Haushalt der Stadt mit Genehmigungsvermerk des Innenministeriums zu erbringen ist.

Diese Eigenmittel in Höhe von 1.649.530,60 EUR werden durch die RMSG bereitgestellt, müssen aber als Einzahlung im Haushaltsplan der Stadt abgebildet sein. Das Vorhaben ist nicht im Haushaltsplan 2015/2016 enthalten, da zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Haushaltsplanes noch keine konkrete Planung mit belastbaren Kosten vorlag.

Auf Grund der hohen Dringlichkeit liegt diese Planungsunterlage nunmehr vor. Um die Terminkette mit der Inbetriebnahme im Jahr 2018 sowie die durch das LFI erteilte Auflage einhalten bzw. erfüllen zu können, muss das Vorhaben außerplanmäßig in den Haushaltsplan 2015/2016 aufgenommen werden.

Die Hansestadt Rostock ist berechtigt, die Ausführung, den Betrieb und die Vermarktung sowie das Eigentum der Infrastrukturmaßnahme zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an die RMSG weiterzugeben. Die Weitergabe erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung, die sicherstellt, dass die Bestimmungen, Bedingungen und Auflagen der Zuwendung einschließlich der Nebenbestimmungen der RMSG auferlegt werden.

	-	
	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	61	Amt für Stadtentwicklung,
		Stadtplanung und Wirtschaft
Produkt	57101	Wirtschafts- und
		Strukturförderung
Produktkonto:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Finanzielle Auswirkungen: keine

PTOUUKIKOMIO.		
Finanzhaushalt 57101	78440001	Auszahlungen für
		Anzahlungen für immaterielle
		Vermögensgegenstände
Investitionsmaßnahme	6157101201600117	Umbau Stadthalle
Deckungsring	9115	

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		0
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0
unechte Deckungsfähigkeit		
echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	16.495.306,00
davon: <u>Haushaltsüberschreitung netto</u> Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer		16.495.306,00
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/- auszahlungen	=	16.495.306,00

2. Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	61	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Produkt	57101	Wirtschafts- und Strukturförderung

Produktkonto:

Ergebnishaushalt		
Finanzhaushalt	68161001	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen (zweckgebunden)
	68166201	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land (zweckgebunden)

Investitionstätigkeit:

Investitionsmaßnahme	6157101201600117	Umbau Stadthalle		
Investitionsposition				

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		0
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	<i>I</i>	0
Mehrerträge, -einzahlungen	=	16.495.306,00
davon bisher bereitgestellt durch:		0
 Zweckbindung (unechte Deckung) 	/.	
 über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen 	/	0
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	16.495.306,00
als Deckungsquelle eingesetzt		16.495.306,00

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Die Mehreinzahlungen resultieren aus den Eigenmitteln der RMSG in Höhe von 1.649.530,60 EUR sowie den Investitionszuweisungen vom Land (Antragstellung 10.11.2015) in Höhe von 14.845.775,40 EUR.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Hansestadt Rostock	Vorla

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	02.08.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Brandschutz- und Rettungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt	bet. Senator/-in:	

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet Wagenplatz

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.09.2016 27.09.2016 28.09.2016 06.10.2016	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10) Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung Vorberatung Vorberatung dung, Umwelt und Ordnung
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Ein Teil der im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock dargestellten Wohnbaufläche W. 8.10 soll geändert werden. Sie soll künftig als Sondergebiet "Wagenplatz" ausgewiesen werden. Die Änderungsfläche ist ca. 0,9 ha groß.
- 2. Der Entwurf der 13. Änderung und die Begründung dazu mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 7 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/1082 vom 04.11.2015

Aktenmappe - 110 von 131

TOP 9.7

Sachverhalt:

Seit 2012 läuft die Suche nach einem Standort zur Ausweisung eines Wagenplatzes in der Hansestadt Rostock. Aus unterschiedlichsten Sichten wurden in den Ortsbeiräten, den Ämtern und mit Vertretern der Wagenplatzgemeinschaft verschiedenste Standorte mit dem Ziel diskutiert, einen legalen Platz entwickeln zu können.

Nach umfassender Ermittlung aller Belange, einer breiten Beteiligung unterschiedlichster Interessengruppen und einer vergleichenden Bewertung mehrerer Standorte hat die Bürgerschaft daher am 04.11.2015 beschlossen, für das alternative Wohnprojekt als dauerhaften Standort eine Fläche im Bereich der Satower Straße vorzubereiten.

Die Steuerung der Zulässigkeit des Wagenplatzes soll über die Bauleitplanung gesichert werden. Dies gewährleistet auch weiter eine umfassende Einbeziehung und ein Mitspracherecht der Öffentlichkeit.

Weiter handelt es sich bei der Fläche um ein städtisches Grundstück, so dass der Stadt als Vermieter gegenüber dem künftigen Betreiber weitere Regelungsrechte ermöglicht werden. Durch die oben benannten Steuerungsmöglichkeiten bestehen eine Reihe von Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Errichtung und Betreibung des Wagenplatzes.

Erster konkreter planungsrechtlicher Schritt ist dazu die Änderung des Flächennutzungsplans. Die Hauptnutzung auf dem Platz ist das Wohnen. Aber die besondere Wohnform des sesshaften Wohnens in Wagen einerseits sowie die Grundgedanken des Projektes wie die Förderung des gemeinschaftlichen Lebens, der besondere Fokus auf naturnahes, ökologisch nachhaltiges Leben sowie die Verlagerung vieler Tätigkeiten ins Freie gehen über das bloße Wohnen hinaus. Auch weicht die durch die Wohnform angestrebte infrastrukturelle Ausstattung des Platzes von den mit einem Wohngebiet verbundenen Standards ab.

Aus diesen Gründen soll ein Sondergebiet "Wagenplatz" gemäß § 11 BauNVO ausgewiesen werden und der Flächennutzungsplan in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2009 entsprechend geändert werden.

Die Gesamtgröße der zu ändernden Wohnbaufläche W.8.10 im gültigen Flächennutzungsplan beträgt ca. 4,3 ha. Die Teilfläche der Änderung ist ca. 0,9 ha groß.

Aufgrund der Größe und dem Inhalt der Änderung sind die Grundzüge der Planung des Flächennutzungsplans nicht berührt und es werden keine Vorhaben vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Um aber mögliche Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter umfangreich ermitteln und bewerten zu können, wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Ein Umweltbericht wird erstellt.

Mit Schreiben vom 29.03.2016 wurden daher die Behörden und weiteren Träger öffentlicher Belange gebeten zu prüfen, ob ihre Belange berührt sind und insbesondere, ob es aus Ihrer Sicht noch Ergänzungen für den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung gibt.

Die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen wurden in die Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet und werden als Anlage 2 zur Kenntnis gegeben. Im Plan erfolgten keine Änderungen.

Der vorliegende Entwurf der 13. Änderung und die Begründung mit Umweltbericht werden zur Auslegung bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: kein

Roland Methling

Anlage/n:

- 1. Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht 2. eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf

Beschlussvorlage	Datum:	08.08.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Mobilitätskoordinator	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt Hauptamt Zentrale Steuerung		

Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock

Beratungsfolg	9:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2016 22.09.2016	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickle Vorberatung	Vorberatung ung, Umwelt und Ordnung
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1. Das Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock wird im Grundsatz und als Fachbeitrag zum Verkehrsentwicklungsplan "Mobilitätsplan Zukunft" bestätigt.
- 2. Das Mobilitätsmanagementkonzept ist schrittweise umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind nach Maßgabe des Haushaltes einzustellen.
- 3. Für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes und des Prozessmonitoring sind sicherzustellen:
 - 3.1 zusätzliche personelle Kapazitäten: zeitlich befristet für vorerst 2 Jahre sind 2 Projektstellen zu beantragen, für eine(n) Klimaschutzmanager(in) zum "Betrieblichen Mobilitätsmanagement" / "e-Mobilitätslotse" und für eine(n) Klimaschutzmanager(in) "Kommunales Mobilitätsmanagement".
 - 3.2 Bildung eines Lenkungsausschusses "Mobilität in der Region Rostock".

Beschlussvorschriften: § 22 (2) KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2014/BV/5248 Masterplan 100 % Klimaschutz - Umsetzung 2016/BV/1459 Aktionsplan zur Förderung der Elektromobilität in der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Täglich pendeln in der Summe 50.000 BewohnerInnen aus und nach Rostock zum Zweck "Arbeit". Aus diesem Grund sind in den Früh- und Nachmittagsspitzen die Hauptstraßen oft überlastet und von hohen Lärmimmissionen und Luftverunreinigungen geprägt. Der Verkehrssektor trägt derzeit zu 20 % der CO₂-pro-Kopf-Emissionen der RostockerInnen bei. Für 90 % der verkehrsbedingten CO₂- Emissionen ist der Kfz-Verkehr verantwortlich.

Mit der Bewerbung zur Masterplankommune 100% Klimaschutz hat sich die Hansestadt Rostock das ambitionierte Ziel gesetzt, ihre CO₂-Emissionen pro Einwohner bis 2050 um 95% gegenüber dem Bezugsjahr 1990 zu reduzieren. Zur Zielerreichung wurden im Umsetzungskonzept (Bürgerschaftsbeschluss 2014/BV5248) 4 Maßnahmen für den Verkehrssektor definiert, darunter die Optimierung der Pendlerverkehre, ein betriebliches Mobilitätsmanagement für die Stadtverwaltung und ein Mobilitätsmanagementkonzept. Die Einführung eines umfassenden Mobilitätsmanagements ist für einen stärker nachhaltig orientierten Stadt-Umland-Verkehr unabdingbar, da so Verhaltensänderungen zu erreichen sind. Daher hat die Stadtverwaltung ein aus zwei Bausteinen bestehendes Mobilitätsmanagementkonzept aufgestellt, welches auch als Fachbeitrag zum neuen Verkehrsentwicklungsplan "Mobilitätsplan Zukunft" dienen soll. Der erste Baustein beinhaltet die Vertiefung für die kommunale Mobilität, der zweite Baustein für die betriebliche.

Die beiden Unternehmen Signon Deutschland GmbH und das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und -systeme (IVAS) erarbeiteten gemeinsam das kommunale Mobilitätsmanagementkonzept. Auf Grundlage eines Rahmenkonzeptes wurden vier Teilkonzepte erarbeitet:

- a) Mobilitätszentrale / Mobilitätsplattform für die Region Rostock
- b) Stadtplanung und Mobilitätsmanagement
- c) Optimierung der Pendlerverkehre
- d) Warnemünd-e-mobil

Die Knut Petersen Unternehmensberatung (Lizenznehmer der EcoLibro GmbH) erstellte das Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagement. Zum Einen wurden hier 5 regionale Unternehmen insbesondere zur Mitarbeitermobilität bzw. dienstlichen Mobilität beraten. Ziel war die Schaffung von guten Praxisbeispielen, die dann auch Vorbild für andere Unternehmen sein könnten. Zum Anderen wurde für den Fuhrpark der Stadtverwaltung eine Potenzialanalyse für die Einführung eines Fuhrparkmanagements erstellt. Die Entscheidung zur Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements bedarf noch eingehender Abstimmungen in der Stadtverwaltung (insbes. personelle und organisatorische Fragen), soll aber bis Jahresende getroffen werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand anlassbezogen statt. So wurden im Infomarkt "Clever mobil" am 12.5.2016 im Rathaus über Mobilitätsmanagementangebote wie Car- und Bike-Sharing informiert, dem Ortsbeirat Warnemünde wurden die Überlegungen zu einer e-Bus-Linie am 13.10.2015 erläutert. Das finale Mobilitätsmanagementkonzept wurde in einer Abschlussveranstaltung am 23.6.2016 in der IHK zu Rostock präsentiert (eingeladen hierzu waren auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft)

Um das Konzept erfolgreich in Abstimmung mit den Vertretern der Wirtschaft, Verkehrsunternehmen, Verbänden u.a. Institutionen umzusetzen zu können, entsprechende Drittmittel zu beantragen, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben sowie für das Prozessmonitoring bedarf es zum Einen zusätzlicher personeller Ressourcen. So sollen ab 2017 2 Projektstellen vorerst auf 2 Jahre befristet und größtenteils mit Fördermitteln finanziert werden (siehe finanzielle Auswirkungen). Eine Projektstelle soll sich dem kommunalen Mobilitätsmanagement widmen mit folgenden Aufgaben: Verbesserung der Mobilitätsservices und der Pendlerverkehre, Förderung von intermodalen und Sharing-Angeboten sowie der Nahmobilität und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit / Kampagnen. Eine zweite Projektstelle soll Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements und der Elektromobilität umsetzen: Mobilitätsmanagement für Unternehmen, für die Stadtverwaltung (Initiierung von Maßnahmen des Fuhrparkmanagements, Dienstradnutzung, Aktionstage etc.), e-Mobilitätslotse. Für diese zweite Stelle hat die Rostocker Bürgerschaft bereits mit dem Beschluss zum Aktionsplan e-Mobilität (2016/BV/1459) die Zustimmung für einen "e-Mobilitätslotsen" erteilt. Die 2 Stellen sollen beim Senator für Bau und Umwelt / Mobilitätskoordinator angesiedelt werden.

Die Resultate von eineinhalb Jahren Arbeit wurden in einer Broschüre, welche auch der Beschlussvorlage beiliegt, zusammengefasst. Die umfassenden Berichte zu den o.g. Teilkonzepten findet man unter <u>www.rostock.de/mobil</u> in der Rubrik "Mobilitätsmanagementkonzept".

Finanzielle Auswirkungen:

Das Mobilitätsmanagement verfolgt grundsätzlich das Ziel einer veränderten Verkehrsmittelwahl zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel (weg vom Auto und hin zum Fuß-, Rad- und Nahverkehr). Damit einher geht auch die Zielstellung, mittel- bis langfristig Investitons- und Unterhaltungskosten für den Straßenverkehr zu reduzieren und nachhaltig finanzierbare Mobilitätsleistungen anbieten zu können.

Für die meisten Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsmanagementkonzeptes können noch keine konkreten Auswirkungen dargestellt werden, da diese erst im weiteren Arbeitsprozess konkretisiert werden. Die Maßnahmen können nur unter Berücksichtigung der Haushaltslage aus den Haushaltsansätzen der Ämter durchgeführt werden. Einige Maßnahmen sind eher organisatorischer Art (Teilkonzept "Leitfaden Stadtplanung und Mobilitätsmanagement"), andere werden durch andere Unternehmen (RSAG etc.) umgesetzt. Umfangreiche Fördermittel zur Förderung der e-Mobilität und des ÖPNV stehen bereit und werden durch die Stadtverwaltung und die Unternehmen vorrangig zur Finanzierung herangezogen.

Für die Umsetzung der Teilkonzepte zum "Betrieblichen Mobilitätsmanagement" / incl. e-Mobilität und "Kommunales Mobilitätsmanagement" ist beabsichtigt, Fördermittelanträge für je einen Klimaschutzmanager zu stellen (Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministerium). Die Stellen können frühestmöglich zum 1.4.2017 besetzt werden. Die Förderquote beträgt bis 90 %, für max. 2 Jahre. Dem Projektantrag ist ein *Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes durch das oberste Entscheidungsgremium* beizufügen.

Die Eigenanteile sind durch den Haushaltsansatz im Entwurf des Haushaltesplanes 2017 gedeckt (Teilhaushalt 03; Produkt 11111 Verwaltungsleitung; Produktkonto 11111.5/76290014 Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte – Projekte).

Die 2 Projektstellen sind im Entwurf des Stellenplanes 2017 enthalten. Zur Klarstellung: Für die Stelle "e-Mobilitätslotse" hat die Rostocker Bürgerschaft bereits mit dem Beschluss zum Aktionsplan e-Mobilität (2016/BV/1459) die Zustimmung erteilt. Mit dem FM-Antrag sollen insgesamt 2 Projektstellen beantragt werden. Der Übersicht halber werden die finanziellen Auswirkungen für beide Projektstellen dargestellt.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner Teilhaushalt: 03 Produkt: 11111 Beze

Bezeichnung: Verwaltungsleitung

			- ir	n Euro-	
Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnis	shaushalt	Finanzh	aushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	4/61441034 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund - Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und	96.525		96.525	

	Elektromobilität				
2017	DR 5802/7802 Personal		83.250		83.250
2017		davon 90% FöMi	74.925		74.925
2017		davon 10% Eigenanteil	8.325		8.325
2017	5/76290025 sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität		24.000		24.000
2017		davon 90% FöMi	21.600		21.600
2017		davon 10% Eigenanteil	2.400		2.400
	Gesamtsumme 2017		107.250		107.250
	davon 90 % FöMi		96.525		96.525
	davon 10 % Eigenanteil 5/76290014 Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Projekte		10.725		10.725
2018	A/61441034 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund – Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität	130.500		130.500	
2018	DR 5802/7802 Personal		111.000		111.000
2018		davon 90% FöMi	99.900		99.900
2018		davon 10% Eigenanteil	11.100		11.100
2018	5/76290025 sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte - Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität		34.000		34.000
2018		davon 90% FöMi	30.600		30.600
2018		davon 10% Eigenanteil	3.400		3.400
	Gesamtsumme 2018		145.000		145.000
	davon 90 % FöMi davon 10 % Eigenanteil 5/76290014 Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte – Projekte		<u>130.500</u> 14.500		<u>130.500</u> 14.500
2019	4/61441034 Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund – Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität	34.875		34.800	
2019	DR 5802/7802 Personal		27.750		27.750
2019		davon 90% FöMi	24.975		24.975
2019		davon 10% Eigenanteil	2.775		2.775
2019	5/76290025 sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte -		11.000		11.000

				ТОР
	Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement und Elektromobilität			
2019		davon 90% FöMi	9.900	9.900
2019		davon 10% Eigenanteil	1.100	1.100
	Gesamtsumme 2019		38.750	38.750
	davon 90 % FöMi		34.875	34.875
	davon 10 % Eigenanteil 5/76290014		3.875	3.875

In Vertretung

Dr. Chris Müller

Anlage/n: "Mobilitätsmanagementkonzept für die Hansestadt und Region Rostock" als p

Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte – Projekte

Hansestadt R	ostock
--------------	--------

Beschlussvorlage	Datum:	15.08.2016
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Bürgerschaft	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Beteiligte Ämter: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Amt für Verkehrsanlagen Bauamt Finanzverwaltungsamt Ortsamt Mitte Zentrale Steuerung		

Rahmenplan Sanierungserweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit		
21.09.2016	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung		
27.09.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
06.10.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	ung, Umwelt und Ordnung		
	Vorberatung			
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den städtebaulichen Rahmenplan Sanierungserweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof".

Beschlussvorschriften: §§ 5 , 22 KV M-V, § 142 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse: - 0905/05-BV vom 02.11.2005 – Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 (3) Satz 1 BauGB für das Gebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" - 20110/BV/0850 vom 16.09.2010 - Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" TOP 9.9

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 0905/05-BV vom 02.11.2005 hat die Hansestadt Rostock die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH als treuhänderischen Sanierungsträger mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für das "Untersuchungsgebiet Ehemaliger Güterbahnhof" beauftragt.

Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2010/BV/0850 vom 08.09.2010 ist im Ergebnis des vorgelegten Untersuchungsberichtes zum Untersuchungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" die Satzung über das Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" beschlossen worden.

Grundlage für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, deren Notwendigkeit mit dem Untersuchungsbericht festgestellt wurde, ist ein städtebaulicher Rahmenplan. Im Sanierungsgebiet entfaltet der Rahmenplan seine rechtliche Wirkung über den einer informellen Planung im Sinne der Selbstbindung der Gemeinde hinaus als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigungen nach § 144 BauGB. Dieser Rahmenplan ist nach den Städtebauförderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern Grundlage zur Vergabe der Städtebaufördermittel durch das Land sowohl für Maßnahmen im öffentlichen Raum, also für Straßen und Plätze, bei öffentlichen Gebäuden, als auch für die Sanierung privater Häuser.

Mit der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung werden auf der Grundlage einer umfassenden Analyse die städtebaulichen und funktionellen Entwicklungs- und Sanierungsziele formuliert und dargestellt. Die Sanierungsziele sind Grundlage für die Durchführung aller zukünftigen Maßnahmen im Sanierungserweiterungsgebiet.

Der nun vorgelegte städtebauliche Rahmenplan für das Erweiterungsgebiet wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit den Bewohnerinnen und Bewohnern entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage: Rahmenplan

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2003 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	15.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
Durgerschaft	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		

Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 2.158 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

Beratungsfolge: Datum Gremium

Zuständigkeit

12.10.2016 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung im Wert von 2.158 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung

Sachverhalt:

Der FSV Nord Ost e.V., Hölderlinweg 10, 18146 Rostock erklärt am 10.08.2016 die Hingabe einer Geldzuwendung in Höhe von 2.158,00 EUR für die Reparatur der Rasenspielfläche des Ballspielplatzes Dierkower Allee in Rostock.

Die Spendengelder werden gem. § 52, Abs. 2., Nr. 4 Abgabenordnung zur Förderung der Jugendhilfe verwendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung ist die Entscheidung über die Annahme von Geld und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag über 1.000 EUR durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Für die Umsetzung der Maßnahme werden Eigenmittel in Höhe von 12.842 EUR von der Hansestadt Rostock bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 67 Produkt: 55100

Bezeichnung: Stadtgrün

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	55100.46290040 Sonstige laufende Erträge - Spenden	2.158 EUR			
2016	55100.66290040 Zuweisungen von übrigen Bereichen - Spenden			2.158 EUR	
2016	55100.52312101 Festwertfinanzierte Aufwendungen für die Unterhaltung von Spielanlagen – Sanierung, Neubau, Erwerb		15.000 EUR		
2016	55100.72312101 Festwertfinanzierte Auszahlungen für die Unterhaltung von Spielanlagen – Sanierung, Neubau, Erwerb				15.000 EUR

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Erklärung FSV Nord Ost Rostock e. V

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2048 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	24.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2016 in der Maß-nahme: Nr.: 6654101201201401 – Verkehrsbaumaßnahme im Fördergebiet Seebad Warnemünde – 2. BA Seestraße in Höhe von 609 TEUR

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.09.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2016 in der Maßnahme 6654101201201401 – Fördergebiet Seebad Warnemünde in Höhe von 609 TEUR wird erteilt.

Die Mehrauszahlungen für die Maßnahme 6654101201201401 – Seebad Warnemünde, Bauvorhaben Seestraße in Höhe von 609 TEUR (Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Finanzhaushalt Konto: 54101.78532001- Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen-zweckgebunden) werden gedeckt durch Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme Städtebauliches Sondervermögen - Stadtzentrum Rostock (Maßnahme 6051106201200199 in Höhe von 609 TEUR (Produkt: 51106 Durchführung städtebauliche Maßnahmen, Finanzhaushalt Konto: 51106.78440000– Auszahlung für Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände.

Beschlussvorschriften: § 50 Abs. (1) KV M-V

Sachverhalt:

 Berechnung Investitionsnummer 6654101201201401, Pos. 28 Seebad Warnemünde – Bauvorhaben Seestraße 		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o.g. Haushaltsjahr			838.488,75
Haushaltsansatz			0
Mindereinzahlungen			0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	AO: ./.		330.572,53

Ausdruck vom: 13.09.2016 Seite: 1/3

	Aufträge:	./.	13.050,39
Unechte Deckungsfähigkeit/ Mehreinzahlungen ()		=	0
neu beantragte Haushaltsüberschreitung		+	609.000,00
Gesamtaufwendung			1.103.865,83

Gemäß Strukturkonzept Rostock- Warnemünde ist als Entwicklungsziel des Städtebaus, des Orts- und Landschaftsbildes formuliert, dass der typische städtebauliche Charakter mit Blick auf seine historischen Strukturen zu stärken und behutsam weiterzuentwickeln ist. Die weitere Entwicklung und Qualifizierung Warnemündes als Tourismusmagnet eines modernen Seebades und attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandortes ist nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit unter Wahrung des städtebaulichen und historischen Charakters zu planen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Planung der Erneuerung und Umgestaltung von ausgewählten Straßenzügen im Ortsteil von Warnemünde.

Das Fördergebiet "Rostock – Seebad Warnemünde" wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 06.10.2010 festgelegt.

Durch die Hansestadt Rostock wurden für die Gesamtmaßnahme Fördermittel in Höhe von 3,0 Mio EURO im Vorfeld angemeldet und mit Schreiben vom 25.08.2010 und 21.07.2011 des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Einsatz von Finanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in voller Höhe bewilligt.

Die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnittes in der Seestraße ist für die Verkehrsberuhigung im Ortskern von Warnemünde ein wichtiger und wesentlicher Schritt, um dem Anspruch eines modernen Seebades und nachhaltigem Erholungsort gerecht zu werden.

Die Neuordnung der unterschiedlichen inhaltlichen funktionellen Anforderungen als auch die Reduzierung des Parksuchverkehrs in diesem hochtouristischen Bereich ist längst überfällig. der Verkehrsverhältnisse Insbesondere die Verbesserung Fußgänger, für mobilitätseingeschränkten Personen und Radfahrer im Zusammenhang mit der Verbesserung der Aufenthaltsqualität stehen im Vordergrund. Mit der baulichen Umsetzung der Seestraße in eine verkehrsberuhigte Zone und in Weiterführung mit der Straße Am Leuchtturm in eine Fußgängerzone werden die bestehenden Fußgängerzonen Am Strom und Alexandrinenstraße im Anschluss erweitert und damit wesentlich verkehrssicherer.

unabweisbar:

In Ausübung der Pflichten als zuständiger Baulastträger laut Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG – MV) ist das Amt für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock für die öffentlichen Verkehrsanlagen verantwortlich und hat die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht wahrzunehmen. Die vorhandene Verkehrsanlage hat ein Alter von 30 Jahren überschritten und weist erhebliche Mängel hinsichtlich des baulichen Zustandes auf. Durch zahlreiche Reparaturen, zu hohe Einbauten, defekte unebene Gehwegflächen sowie Borde kann die Verkehrssicherheit der Anlage nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Insbesondere in den Gehwegen nimmt das Schadensbild weiter zu und ist für mobilitätseingeschränkte Personen nicht zumutbar. Wiederholte Ausbesserungsarbeiten des städtischen Bauhofes sind nur von kurzer Dauer und weitere Instandsetzungsmaßnahmen wirtschaftlich nicht mehr zu rechtfertigen.

Im Schadensfall werden berechtigte Ansprüche des Geschädigten an die Stadt zu erwarten sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtfinanzierung ist die Erhebung von Straßenbaubeiträgen, zu der die HRO entsprechend dem Straßenbaubeitragsrecht nach dem Kommunalen Abgabegesetz Mecklenburg-Vorpommerns verpflichtet ist.

unvorhersehbar:

Mit dem Ziel einer möglichst hohen Akzeptanz der Baumaßnahmen und der damit verbundenen Refinanzierung durch Straßenbaubeiträge erfolgten intensive Beteiligungsverfahren mit den Anwohnern und Eigentümern. Im Vorfeld war diesbezüglich nicht absehbar, dass umfangreiche und zeitaufwendige Verfahren (z. B. Planungswerkstätten, Internetbeteiligung der Öffentlichkeit) bei den Variantenfindungen in den zu erneuernden Straßenzügen den Planungsprozess zeitlich ausdehnen würden.

Fertiggestellt sind nunmehr die Alexandrinenstraße, die Anastasiastraße, die Kirchenstraße, die Dänische Straße, der Kirchenplatz und die Seestraße zwischen Kurhausstraße und Heinrich-Heine-Straße als 1. Bauabschnitt.

Beitragserhebungen sind erst möglich, wenn sämtliche Kosten feststehen, das heißt mit Vorlage der geprüften Schlussrechnung. Da in allen o.g. Straßen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen Ersatzpflanzungen vorzunehmen waren und eine VOB-Abnahme und Abrechnung dieser Leistung erst nach Ablauf der Fertigstellungspflege am Ende einer Vegetationsperiode erfolgen kann, verzögern sich dementsprechend die Berechnungen der Feststellungsbescheide an die Grundstückseigentümer. Die Gesamtfinanzierung ist jedoch auf diese Einnahmen abgestellt. Bisher konnten die Alexandrinenstraße, die Ananastasiastraße und die Kirchenstraße entsprechend dem KAG (Kommunalem Abgabegesetz MV) umgelegt und mit Versandt der Bescheide als Einnahme verbucht werden. Für die Dänische Straße, Kirchenplatz und die Seestraße 1.BA steht dies noch aus, so dass Mindereinnahmen auszugleichen sind.

Die nunmehr damit verbundenen langen Abrechnungszeiträume waren jedoch unvorhersehbar. In diesem Zusammenhang ist das Budget aus der Städtebauförderung für das Fördergebiet "Rostock - Seebad Warnemünde" erschöpft und die Absicherung des Eigenanteils der HRO für die Finanzierung des 2. Bauabschnittes der Seestraße einschließlich Vorfinanzierung der KAG-Umlage nicht mehr gegeben.

Die Prüfung der Möglichkeit einer zeitlichen und finanziellen Erweiterung der Fördermaßnahme durch das Ministerium fiel negativ aus.

Nunmehr liegt dem Amt für Verkehrsanlagen ein Schreiben der RGS vom 9. Mai 2016 (siehe Anlage) vor, in dem mitgeteilt wird, dass ein Vorschlag des Ministeriums zur Bereitstellung der dringend benötigten Städtebaufördermittel durch Freiwerden von Finanzierungsmitteln aus anderen Fördermaßnahmen vorliegt.

	Nummer	Bezeichnung	
Teilhaushalt	66	Tief- und Hafenbauamt	
Produkt	54101	Gemeindestraßen	
Produktkonto:			
54101	78532001.09612001	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden	
Investitionsnummer	6654101201201401	Verkehrsbaumaßnahme Seebad Warnemünde - Seestraße , 2. BA	
Investitionsposition	28	Seestraße	

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage/n: Bewilligung Seestraße

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2061 öffentlich

Beschlussvorlage	Datum:	25.08.2016
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung		

Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Teilhaushalt 50 des Amtes für Jugend und Soziales in Höhe von 26.220.300 EUR im Deckungskreis 5501 Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt Deckungskreis 7501 in Höhe von 26.720.300 EUR sowie Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme 503150099990099 in Höhe von 415.100 EUR

Beratungsfol	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2016 12.10.2016	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Ergebnishaushalt Teilhaushalt 50 in Höhe von 26.220.300 EUR, zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt Teilhaushalt 50 in Höhe von 26.720.300 EUR sowie für Investitionen in der Maßnahme 503150099990099 in Höhe von 415.100 EUR wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Produktsachkonten PSK erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen entsprechend der in der Anlage 2 aufgeführten Produktsachkonten. Die Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen im Teilhaushalt 50 in Höhe von 415.100 EUR im Finanzhaushalt 2016 für die Investitionsmaßnahmenummer 503150099990099 – Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften – wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Produktsachkonten erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen entsprechend dem in der Anlage 2 aufgeführten Produktsachkonto.

Beschlussvorschriften:

§§20 (4), 50 Kommunalverfassung für das Land M-V i. V. mit § 6 (4) Hauptsatzung

Sachverhalt:

Wie in den Anlagen 1 und 2 detailliert aufgelistet, wird zur Finanzierung der gesetzlichen Leistungen nach SGB II, V, VIII, XII und Asylbewerberleistungsgesetz im Haushaltsjahr 2016 eine überplanmäßige Bewilligung notwendig. Gemäß § 17 SGB I sind die Leistungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass jeder Berechtigte die ihm zustehenden

Sozialleistungen fristgerecht und vollumfänglich erhält. Der örtliche Träger hat eine fristgerechte Auszahlung sicherzustellen. Damit sind im November 2016 die Auszahlungen mit Fälligkeit 01. Dezember 2016 und im Dezember 2016 die Auszahlungen mit Fälligkeit 01. Januar 2017 zu veranlassen.

In der Analyse der Mehrbedarfe wurden Aufwendungen in Höhe von 26.220.300 EUR und Auszahlungen in Höhe von 27.135.400 EUR produktsachkontengenau prognostiziert. Davon entfallen in den Aufwendungen 16.834.400 EUR und in den Auszahlungen 17.749.500 EUR auf Leistungen für Asylbewerber. Insgesamt 5.225.000 EUR entfallen als Aufwendungen und Auszahlungen auf Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer. Weitere 4.160.900 EUR fallen für weitere Sozialleistungen an.

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und der bis zum Anfang des Jahres 2016 kontinuierlich andauernden Flüchtlingszuströme in der Hansestadt Rostock ist die Anzahl der Asylbewerber um ein Vielfaches angestiegen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war ein damit einhergehend starker Anstieg der Sozialausgaben nicht vorherzusehen.

Gemäß Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ist die bedarfsgerechte Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu gewährleisten. Insgesamt entfallen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 3.009.600 EUR auf Leistungen nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V. Die Aufwendungen und Auszahlungen beinhalten unter anderem Auswirkungen einer steigenden Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten sowie steigenden Betreuungskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Teilhaushalt 50 können Mehraufwendungen in Höhe von 26.220.300 EUR durch Mehrerträge in Höhe von 26.220.300 EUR und Mehrauszahlungen in Höhe von 27.135.400 EUR durch Mehreinzahlungen in Höhe von 27.135.400 EUR gedeckt werden. Diese Mittel stehen nicht mehr zu weiteren Haushaltsverbesserungen zur Verfügung.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen:

- * Anlage 1 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
- * Anlage 2 Mehrerträge/Mehreinzahlungen

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	2016/IV/1848 öffentlich		
Informationsvorlage	Datum:	14.06.2016		
Federführendes Amt: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller		
Lebensmilleluberwachungsam	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter: Brandschutz- und Rettungsamt Finanzverwaltungsamt Rechnungsprüfungsamt Rechtsamt Stadtamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:			
Kooperationsvereinbarung zwischen der Tierklinik/Tierheim GmbH und dem Rostocker Tierschutzverein (Tierheim Schlage)				
Beratungsfolge:				
Detur		Zuständielesit		

DatumGremiumZuständigkeit12.10.2016BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 34 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2015/BV/1046

Sachverhalt:

Auf ihrer Sitzung am 09.09.2015 fasste die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock den Beschluss über die Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 08.W.170 "Thierfelder Straße" (Nr. 2015/BV/1046).

Demnach wird die Tierklinik in dem vorhandenen Bereich verbleiben, wobei bauliche Entwicklungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Für das Tierheim ist eine Verlagerung notwendig, um am Standort Wohnungsbau realisieren zu können.

Bereits im Vorfeld des Bürgerschaftsbeschlusses erfolgte Standortsuchen für einen eventuellen Neubau einer Tierklinik bzw. eines neuen Tierheimes verliefen ergebnislos bzw. scheiterten z.B. schon im unmittelbaren Vorfeld an den entgegenstehenden lokalen Bürgerinitiativen (z.B. Tannenweg oder Erich-Schlesinger-Straße.)

Eine vergleichbare Einrichtung wie die des Tierheimes des Rostocker Tierschutzvereins in Schlage, welche den Kapazitätsanforderungen der Hansestadt Rostock genügt, ist im vertretbaren Umfeld der Hansestadt Rostock nicht vorhanden.

Zwecks unmittelbarer Problemlösung im gemeinsamen Interesse begannen bereits ab Juli 2015 erste Beratungen und Zusammenkünfte unter Beteiligung der Tierklinik-Tierheim GmbH Rostock, dem Rostocker Tierschutzverein mit seinem Tierheim am Standort Schlage und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock zwecks Prüfung einer möglichen Kooperation. Im Zusammenhang mit einem Besuch der Tierklinik als auch des Tierheimes in Schlage durch den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung am 10.12.2015 wurde erneut eine langfristige und tragfähige Lösung in der gemeinsamen Zusammenarbeit und Kooperation unterstrichen. Als langjähriger Vertragspartner der Hansestadt Rostock für die Aufnahme, Verwahrung und Abgabe von Fundtieren und behördlich eingezogenen Tieren im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Rostock stellte Herr Dr. Rudnick als alleiniger Geschäftsführer der Tierklinik-Tierheim GmbH mit Datum 19.10.2015 unter Bezugnahme auf den § 12 des gemeinsamen Vertrages vom 1. Juli 2003 den Antrag auf Zustimmung und ausdrückliches Einverständnis seitens der Hansestadt Rostock zu einer Kooperation der Tierklinik-Tierheim GmbH mit dem Rostocker Tierschutzverein und dessen Tierheim am Standort Schlage.

Der § 12 (Übertragbarkeit) des gemeinsamen Vertrages formuliert:

"Die GmbH darf die durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte nur mit Einverständnis der Hansestadt Rostock auf einen Dritten übertragen".

Eine wesentliche inhaltliche Aussage des Antragsschreibens ist die, dass die GmbH im Interesse eines optimalen und gewohnten Services für Bürger und Behörden der Hansestadt Rostock nach wie vor und in Zukunft erste Anlaufstelle für die Aufnahme und Annahme von Fundtieren und behördlich eingezogenen, Tieren rund um die Uhr bleibt (Verweildauer 24-48 h, keine Außenzwinger, veterinärmedizinische Erstversorgung folgend Transport/Abholung zum Tierheim Schlage). Ca. 90 % der Fundtiere werden am selben Tag ihrer Aufnahme, spätestens aber innerhalb von 48 h, von ihren Besitzern aus dem Tierheim abgeholt. Somit ist durch das Betreiben der Anlaufstelle durch die Tierklinik-Tierheim GmbH auch zukünftig gewährleistet, dass die Tierbesitzer kurze Wege haben und ihre Tiere auch in Rostock wieder abholen können.

Alle anderen Tiere übernimmt nach dem Aufenthalt in der Anlaufstelle der Rostocker Tierschutzverein und verwahrt diese am Standort des Tierheimes Schlage. Im Ergebnis der Begehung und fachlichen Prüfung der materiell-technischen als auch personellen Voraussetzungen des Tierheimes Schlage kann eingeschätzt werden, dass dieses deutlich bessere Voraussetzungen und Bedingungen zur Unterbringung von Tieren der verschiedensten Art bietet.

Während im Tierheim Rostock aufwändige Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten notwendig geworden sind, stehen den Tieren im Tierheim Schlage moderne Tierhaltungsanlagen zur Verfügung. Das parkähnliche Gelände des Tierheims Schlage umfasst eine Fläche von 20.000 m², so dass von allen gehaltenen Tieren entsprechende Ausläufe im Freien genutzt werden können.

Im August 2013 wurde dem Tierheim Schlage vom Deutschen Tierschutzbund die Tierheimplakette verliehen, wobei es sich um eine besondere Auszeichnung für Tierheime handelt, welche die hohen Standards des Deutschen Tierschutzbundes erfüllen.

Seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Hansestadt Rostock wird nach fachlicher Prüfung vorliegender Antrag der Tierklinik-Tierheim GmbH befürwortet.

Die fachlich und örtlich zuständige Behörde des Landkreises Rostock wurde über das Vorhaben vorab in Kenntnis gesetzt und formulierte keine Einwände.

Als eine Entscheidungsgrundlage für eine entsprechende Antragsgewährung wurde das Vorliegen und die gegenseitige Zustimmung zu einer aussagefähigen inhaltlich und fachlich zu akzeptierenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Tierklinik-Tierheim GmbH und dem Rostocker Tierschutzverein als notwendig erachtet.

Mit Vorlage der seitens der Tierklinik-Tierheim GmbH vorbereiteten und ausgearbeiteten Kooperationsvereinbarung und der Zustimmung seitens des Vorstandes des Rostocker Tierschutzvereines zu dieser Vereinbarung ist dies nun gegeben.

TOP 11.2.1

Die bisherigen finanziellen Aufwendungen der Hansestadt Rostock im Rahmen der Leistungserbringung durch die Tierklinik-Tierheim GmbH werden zukünftig auf die Tierklinik-Tierheim GmbH (Erstaufnahme) sowie dem Rostocker Tierschutzverein (Tierheim Schlage) entsprechend der Leistungserbringung und -abrechnung aufgeteilt.

Mit den Kooperationspartnern ist vereinbart, dass die Zielgröße von 1 EURO brutto pro Einwohner im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Rostock weiterhin zur Verfügung gestellt wird.

Das Personal der Tierklinik-Tierheim GmbH, welches bis dato in dessen Tierheim am Standort Rostock zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Hansestadt Rostock beschäftigt war, wird zukünftig im Rahmen der Kooperationsvereinbarung am Standort Schlage (2 Mitarbeiterinnen) und am Standort Rostock (1 Mitarbeiterin) weiterbeschäftigt. Bestehende Ausbildungsverhältnisse werden fortgeführt.

Die Umsetzung der Kooperation erfolgt schrittweise und soll nach Erklärung der Beteiligten bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen sein.

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung 1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister	Vorlage-Nr: Status	201	16/IV/1964 öffentlich
Informationsvorlage	Datum:	02.08.2016	
Federführendes Amt:	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus	6

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Reduzierung der Schadstoffemissionen aus dem Kohlekraftwerk Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
12.10.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	

bereits gefasste Beschlüsse: 2016/AN/1444

Sachverhalt:

Amt für Umweltschutz

Beteiligte Ämter:

Mit Beschluss-Nr. 2016/AN/1444 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister beauftragt, sich für die Reduzierung der Schadstoffemissionen, insbesondere von Quecksilber und Arsen, aus dem Kohlekraftwerk Rostock einzusetzen.

An folgende Stellen wurde jeweils ein Schreiben mit dem Anliegen der Rostocker Bürgerschaft übergeben:

- Betreiber des Kohlekraftwerks, um für freiwillige Maßnahmen zu werben
- Bundesumweltministerium, um die Verschärfung der Grenzwerte anzumahnen
- Landesenergieminister, um für seine Unterstützung in diesem Prozess zu bitten

Alle drei Institutionen haben geantwortet. Nachfolgend werden die wichtigsten Aussagen in zusammengefasster Form wiedergegeben.

Das Steinkohlekraftwerk gehört zu den effizientesten und hinsichtlich der Rauchgasreinigung sichersten Steinkohlekraftwerken in Deutschland. Die gesetzlichen Grenzwerte werden sicher eingehalten und zum Teil erheblich unterschritten. Bei der letzten Messung am 22. Dezember 2015 ist ein maximaler Messwert einschl. Messunsicherheit von 4,6 Mikrogramm pro Kubikmeter festgestellt worden. Ab 2019 muss für das Kraftwerk Rostock der Jahresmittelwert unterhalb von 10 Mikrogramm pro Normkubikmeter (bisher 15 Mikrogramm pro Kubikmeter) liegen. Damit liegt der Messwert halb so hoch wie künftig vom Gesetzgeber gefordert.

Insgesamt verfügt das Kraftwerk Rostock nach Aussage seiner Geschäftsführer über einen außerordentlich hohen Umweltstandard. Das gilt auch für die Quecksilber-Emissionen. Ungeachtet dessen wird der technische Standard des Kraftwerks stets verbessert. So wurden vor ca. 3 Jahren rund 12.Mio. € investiert, um den Wirkungsgrad deutlich zu steigern. Dadurch können erhebliche CO₂-Emissionen eingespart werden. Da das Kraftwerk im Zuge der Energiewende vor erhebliche Herausforderungen gestellt ist, um einen wirtschaftlichen

Betrieb zu sichern, werden seitens der Kraftwerksnetzgesellschaft (KNG) keine freiwilligen Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen vorgesehen.

Im Zuge der Umsetzung der Minimata-Konvention setzt sich Deutschland auf europäischer und nationaler Ebene dafür ein, u.a. die Quecksilber-Emissionen zu verringern. Zum europäischen Merkblatt über die Beste Verfügbare Technik (BVT-Merkblatt) gab es seitens der Bundesrepublik Deutschland eine Intervention, die dazu führte, dass anspruchvolle Anforderungen an die Begrenzung der Quecksilber-Emissionen in den verbindlichen BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen festgelegt wurden. Diese erlangen mit Durchführungsbeschluss der Kommission voraussichtlich 2017 europaweit Gültigkeit.

Die Landesregierung MV votierte auf der 85.Umweltministerkonferenz im November 2015 als eines von zehn Bundesländern dafür, den Bund zu bitten sich im Zuge einer schnellstmöglichen Umsetzung des BVT-Merkblattes an den unteren der vereinbarten Emissionsbreiten zu orientieren. Sie sieht es als gemeinsames Ziel von Land und Hansestadt Rostock an, die Emissionen u.a. von Quecksilber aus Kohlekraftwerken zu senken.

Fazit:

Bund und Land setzen sich für eine Verschärfung der Grenzwerte, u. a. von Quecksilber und Arsen, ein. Trotz Orientierung auf erneuerbare Energien wird das Steinkohlekraftwerk Rostock jedoch bis auf weiteres zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit notwendig sein. Die KNG sieht derzeitig keinen Spielraum für freiwillige Maßnahmen.

Roland Methling

Anlage/n:

- 1) Brief der Kraftwerksnetzgesellschaft vom 23.03.2016
- 2) Brief des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 30.03.2016
- 3) Brief des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 26.04.2016